



Internationale Advocacy Netzwerke (IAN)

Menschenrechte 2025: Aktuelle Lage in 13 Ländern

Politische Handlungsoptionen

**Menschenrechte 2025:
Aktuelle Lage in 13 Ländern
Politische Handlungsoptionen**

Herausgegeben von:
Internationale Advocacy Netzwerke (IAN)
c/o Stiftung Asienhaus
Hohenzollernring 52
50672 Köln

Titelfoto:
Demonstration gegen die Rückkehr der Marcos-Familie in den philippinischen
Präsidentenpalast. (Foto: Raffy Lerma)

Konzeption und Gestaltung:
Chanika Ronczka

Gesamtausstattung:
Zaadstra Design

© Internationale Advocacy Netzwerke, Köln, Juni 2025
Redaktionsschluss: März 2025

Dieses Werk steht unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung –
Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International.

Bestellung: Die Publikation ist bei den Mitgliedsorganisationen des
Internationalen Advocacy Netzwerke (IAN) zu beziehen.

Inhalt

1 Einleitung

Menschenrechte in der Krise

Handlungsspielräume für die Zivilgesellschaft immer weiter eingeschränkt	4
--	---

2 Länderberichte

Afrika

<i>Burundi</i> – Zwischen Wirtschaftskrise und regionalem Krieg	6
---	---

<i>Demokratische Republik Kongo</i> – Eskalation des Krieges im Osten und zunehmend autoritäre Tendenzen	8
--	---

<i>Ruanda</i> – Wenig überraschende Wahlergebnisse und eine neue Eskalationsstufe im M23-Konflikt	10
--	----

Asien / Pazifik

<i>Bangladesch</i> – Bedenkliche Menschenrechtslage nach dem Umsturz im Jahr 2024	12
---	----

<i>Indien</i> – Verwundete Demokratie: Kritik als Bedrohung	14
---	----

<i>Indonesien</i> – Autokratisierung und Beschneidung des zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraumes	16
--	----

<i>Kambodscha</i> – „Closing Space“: Räume für Zivilgesellschaft und Demokratie schließen sich	18
--	----

<i>Myanmar</i> – Repression und Widerstand in einer Polykrise	20
---	----

<i>Nepal</i> – Klimawandelfolgen, Gewalt und Diskriminierung gefährden Menschenrechte und Entwicklung	22
---	----

<i>Ozeanien</i> – Klima, Meer, Menschenrechte – Erwartungen an die deutsche Politik	24
---	----

<i>Philippinen</i> – Neue Formen der politischen Unterdrückung	26
--	----

<i>Timor-Leste</i> – Mangelnde Gerechtigkeit: staatliche Gewalt, Korruption und soziale Ungleichheit	28
---	----

<i>Westpapua (Indonesien)</i> – Westpapua – am Rande Indonesiens sind nicht alle Menschen gleich	30
---	----

Lateinamerika

<i>Peru</i> – Die vielen Gesichter der Menschenrechtsverletzungen	32
---	----

3 Internationale Advocacy Netzwerke (IAN)	34
---	----

Menschenrechte in der Krise

Handlungsspielräume für die Zivilgesellschaft immer weiter eingeschränkt

Als Bündnis Internationale Advocacy Netzwerke (IAN) setzen wir uns seit vielen Jahren in enger Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen in unseren Partnerländern in Afrika, Asien und Lateinamerika für die Verbesserung der Menschenrechtssituation ein. Dabei machen wir auf vielschichtige länderspezifische Menschenrechtsprobleme aufmerksam, teilweise bestehen sie auch länderübergreifend. Wir machen es uns zur Aufgabe, die Stimmen unserer Partner*innen mithilfe von Handlungsempfehlungen für politische Entscheidungsträger*innen in Deutschland, in der EU und der UN zu stärken.

In unserem diesjährigen Dossier stellen wir die Menschenrechtssituation in 13 Ländern vor. Mit unseren Empfehlungen zeigen wir Ihnen Möglichkeiten auf, wie Sie sich in den jeweiligen Ländern für die Menschenrechte stark machen können.

Die weltpolitische Lage gibt Anlass zur Besorgnis. Gerade in diesen Zeiten ist der Einsatz für die universellen Menschenrechte und ihre Verteidiger*innen von großer Bedeutung. Konflikte und Kriege rütteln am Weltgefüge. Eine zunehmende Anzahl autoritärer Regierungen baut sukzessive die demokratische Grundordnung ab, wie sie uns vertraut ist. Die Klimakrise sorgt als Katalysator dafür, dass weltweit Ungleichheiten zunehmen. In der Folge dieser Ungleichheiten nehmen Kriminalität und Gewalt zu.

Deutsches und europäisches Engagement für Menschenrechte, Demokratie und eine freie Zivilgesellschaft sind angesichts der besorgniserregenden weltpolitischen Lage unerlässlich, sowohl innerhalb als auch außerhalb Deutschlands. Gewalt gegen Frauen muss gestoppt, Hass und Rassismus müssen Paroli geboten und autoritären Tendenzen entgegengetreten werden.

Die Menschenrechtslage hat sich in den vergangenen Jahren in vielen Ländern stetig verschlechtert. Politische Strömungen, die Gesellschaften spalten, anstatt sie zu vereinen, gewinnen weltweit an Zulauf. Multilaterale Ansätze und Bündnisse werden von rechtspopulistischen Parteien und Regierungen infrage gestellt.

Auch in vielen unserer Partnerländer sind autoritäre, auf nationale Interessen ausgerichtete Regierungen an der Macht. Demokratische Werte und Menschenrechte verlieren an Bedeutung, mit negativen Folgen für die Zivilgesellschaft. Immer häufiger berichten unsere Partner*innen von neuen Gesetzen, die sie einschränken, und von Repressionen, die sie einschüchtern.

Trotz all dieser Einschränkungen setzen sich unsere Partner*innen für Demokratie, ein Leben in Freiheit und Gerechtigkeit in ihren Ländern ein. Als Internationale Advocacy Netzwerke (IAN) unterstützen wir die Zivilgesellschaft in unseren Partnerländern in ihren Bestrebungen und fordern die Bundesregierung dazu auf, die Förderung und den Schutz der Menschenrechte zum Querschnittsthema einer wertebasierten Außenpolitik sowie ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu machen.

Handlungsempfehlungen zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen

Menschenrechtsverteidiger*innen leisten einen entscheidenden Beitrag zur Achtung der Menschenrechte, zur Förderung von Demokratie sowie zu sozialer Gerechtigkeit. Sie sind weltweit zunehmender Bedrohung ausgesetzt und benötigen expliziten Schutz. Deshalb bedarf es

eines nationalen und internationalen Engagements und effektiver Unterstützungsmechanismen, um diesen Partner*innen für Demokratie und Menschenrechte den Rücken zu stärken. Der Deutsche Bundestag hat mehrfach betont, dass der Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen nicht nur eine moralische und völkerrechtliche Verpflichtung ist, sondern auch im außenpolitischen Interesse Deutschlands liegt. Die Internationalen Advocacy Netzwerke fordern daher, gezielte Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft und rechtsstaatlicher Strukturen zu ergreifen.

Zentrale Ansatzpunkte hierbei sind die Förderung unabhängiger Justizsysteme, die Verfolgung von Menschenrechtsverbrechen und die Einforderung grundlegender Freiheitsrechte in Regierungsverhandlungen. Die Bundesregierung sollte sich deutlich gegen Einschränkungen der Handlungsspielräume zivilgesellschaftlicher Organisationen aussprechen und rechtsstaatliche Reformen aktiv unterstützen. Wir fordern deutsche Abgeordnete dazu auf, auf Reisen in betroffene Länder die Menschenrechtslage anzusprechen, auf Missstände hinzuweisen und sich für die Schaffung nationaler Schutzmechanismen einzusetzen.

Besonders gefährdete Menschenrechtsverteidiger*innen benötigen zudem konkrete Schutzmaßnahmen. Dazu gehören der erleichterte Zugang zu Visa, der Ausbau deutscher Schutzprogramme sowie die Schaffung und der Erhalt von Stellen für Menschenrechtsreferent*innen an deutschen Botschaften. Es ist daher essenziell, das Pat*innenschaftsprogramm „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ weiter zu stärken, um bedrohten Aktivist*innen politischen Rückhalt zu geben und ihnen im Notfall eine unbürokratische Einreise nach Deutschland zu ermöglichen.

Auf EU-Ebene ist Deutschland gefordert, bestehende Schutzinstrumente zu unterstützen und deren konsequente Anwendung sicherzustellen. Die Menschenrechtsdialoge der EU sollten kritisch begleitet, die Beteiligung der Zivilgesellschaft sichergestellt und die wirksame Umsetzung des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie überprüft werden. Nur durch einen umfassenden Ansatz, der nationale wie internationale Maßnahmen verbindet, kann Deutschland einen effektiven Beitrag zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen leisten und sich weltweit aktiv für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte einsetzen.

Ihr Engagement als Abgeordnete*r kann dafür sorgen, dass die Stimmen von Menschenrechtsverteidiger*innen gehört werden. Sie haben die Möglichkeit, Menschenrechte nachhaltig zu stärken, nicht nur in Deutschland, sondern auch weltweit im Dialog mit politischen Entscheidungsträger*innen in den jeweiligen Ländern.

Fördern Sie Demokratisierungsprozesse und machen Sie sich stark für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in allen Politikfeldern!

Wir unterstützen Sie dabei mit unserer Expertise, mit individuell zusammengestellten Informationen und unseren partnerschaftlichen Netzwerken.

Internationale Advocacy Netzwerke (IAN)

2 Länderberichte **Afrika**

Burundi

Zwischen Wirtschaftskrise und regionalem Krieg

Die politische und sozio-ökonomische Lage in Burundi verschärft sich zusehends. Das Land durchlebt eine beispiellose Wirtschaftskrise, die sich unter anderem in Devisenknappheit, hoher Inflation und einem massiven Kaufkraftverlust manifestiert. Gleichzeitig setzt die Regierung ihren autoritären Kurs fort, schränkt den Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft ein und unterdrückt systematisch kritische Stimmen und die politische Opposition. Nach dem Vorrücken der von Ruanda unterstützten bewaffneten Gruppe Mouvement du 23 mars (M23) entlang der Grenze zu Burundi spitzt sich die Sicherheitslage zunehmend zu.



Lange Warteschlange von Taxis vor einer Tankstelle aufgrund des anhaltenden Benzinmangels. (Foto: Anonym)

Anhaltender wirtschaftlicher Niedergang

Seit der politischen Krise von 2015, die auf die Ankündigung des damaligen Präsidenten Pierre Nkurunziza folgte, für eine dritte Amtszeit zu kandidieren, befindet sich Burundis Wirtschaft in einer kritischen Situation. Das Land kämpft mit einem wachsenden Mangel an Devisen und hoher Inflation. Da die Einfuhr von Produkten nur für

kurze Zeit gedeckt ist und die Inflation die Preise in die Höhe treibt, sind viele Waren kaum noch zu erschwinglichen Preisen erhältlich. Die mangelnde Verfügbarkeit wirkt sich wiederum negativ auf die Verwirklichung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte wie denen auf Gesundheit und Bildung aus.

Arme Haushalte sind von der Lebensmittelinflation besonders stark betroffen, vor allem wegen steigender Kosten für importierte Produkte, höherer Ausgaben für landwirtschaftliche Betriebsmittel und höherer Kraftstoff- und Transportkosten. Die Armut nimmt folglich immer mehr zu und die Zahl der Menschen, die von akuter Ernährungsunsicherheit betroffenen sind, steigt stetig.

Monopolisierung der Macht und Repression

Die Regierungspartei Conseil national pour la défense de la démocratie – Forces pour la défense de la démocratie (CNDD-FDD) übt weitreichende Kontrolle über so gut wie alle Institutionen des Landes aus, insbesondere die Armee und Polizei, aber auch die Geheimdienste und die Jugendorganisation Imbonerakure, eine paramilitärische Gruppierung, die die Polizei und Armee unterstützt. Während der Geheimdienst ein zentraler Akteur im von der CNDD-FDD etablierten Machtgefüge und an Folter und widerrechtlichen Verhaftungen beteiligt ist, drangsalieren die Imbonerakure Personen, die verdächtigt werden, Gegner der Regierungspartei zu sein.

Menschenrechtsaktivist*innen, Journalist*innen und Oppositionsanhänger*innen werden bedroht, eingeschüchtert oder sind Opfer von Verschwindenlassen. Wenngleich die wegen ihrer Regierungskritik zu zehn Jahren Haft verur-

teilte Journalistin Floriane Irangabiye im August 2024 begnadigt und aus der Haft entlassen wurde, ist der Druck auf Medienschaffende weiter groß. So wurde die Online-journalistin Sandra Muhoza Ende 2024 unter anderem wegen „Angriffs auf die Integrität des Staatsgebietes“ zu 21 Monaten Gefängnis verurteilt, weil sie Informationen über die Verteilung von Waffen durch die Regierung in einer privaten WhatsApp-Gruppe geteilt hatte. Die Verurteilung folgt einem Muster, nach dem Kritiker*innen fürchten müssen juristisch belangt und zu harten Strafen verurteilt zu werden.

Der aussichtsreichste Oppositionskandidat, Agathon Rwasa, wurde erfolgreich von der Teilnahme an den im Juni 2025 stattfindenden Parlamentswahlen ausgeschlossen. Da laut einem neuen Wahlgesetz Kandidat*innen nach Verlassen einer Partei eine zweijährige Karenzzeit einlegen müssen und Rwasa im März 2024 aus der Führung der Partei Congrès national pour la liberté (CNL) gedrängt wurde, kann er bei den Wahlen nicht antreten. Neben Anhänger*innen von Oppositionsparteien wie der CNL sind auch Menschen, die sich weigern, Mitglied der Regierungspartei zu werden, oder die sich kritisch äußern, Repressionen ausgesetzt. Darüber hinaus verschwinden Menschen immer wieder gewaltsam.

Straflosigkeit bei Menschenrechtsverbrechen

Mitglieder der Sicherheitskräfte, die für Entführungen oder das Verschwindenlassen von Menschen verantwortlich sind, bleiben weiter unbehelligt. Weder die Justiz noch die nationale Menschenrechtskommission geht Fällen von Menschenrechtsverbrechen nach. Da die Kommission nicht unabhängig agiert, existiert kein nationaler Mechanismus zum Schutz der Menschenrechte. Der UN-Menschenrechtsrat hat das Mandat des Sonderberichterstatters Fortuné Gaetan Zongo über die Menschenrechtsslage in Burundi zwar verlängert, allerdings kommt Burundi seinen Verpflichtungen als Mitglied des Rates nicht nach und verweigert Zongo den Zugang zum Land.

Regionale Konfliktdynamik

Seit der politischen Krise von 2015 wurde Burundi immer wieder Ziel von Angriffen von bewaffneten Gruppen, die aus der angrenzenden Demokratischen Republik Kongo

operieren. Die Angriffe führten 2024 zu massiven Spannungen und einer Zunahme von Hassrede, auch auf höchster politischer Ebene. Nachdem die Gruppe Résistance pour un État de droit au Burundi (RED-Tabara) zwei Angriffe im Grenzgebiet mit der DR Kongo verübt hatte, kündigte Burundis Präsident an, die diplomatischen Beziehungen zu Ruanda aufgrund seiner vermeintlichen Unterstützung für die RED-Tabara auszusetzen und die Grenze zu schließen. Die Spannungen zwischen Ruanda und Burundi verschärften sich im Laufe des Jahres aufgrund der Entsendung von bis zu 10.000 burundischen Soldaten, die an der Seite der kongolesischen Armee gegen die von der ruandischen Armee unterstützte M23 in den Provinzen Nord- und Süd-Kivu kämpften beziehungsweise kämpften. Im Zuge der zu Beginn des Jahres 2025 gestarteten Großoffensive der M23 zogen sich die burundischen Truppen immer weiter in den südlichen Teil der an Burundi angrenzenden Provinz Süd-Kivu zurück. In Anbetracht der Präsenz Tausender burundischer Soldaten sowie einer eskalierenden lokalen Konfliktdynamik in Süd-Kivu könnte die Provinz in eine Gewaltspirale geraten und der Krieg sich auf Burundi ausweiten.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich im Dialog mit burundischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen sowie in Bezug auf das Handeln Deutschlands zu berücksichtigen, dass

- Straflosigkeit bekämpft, die öffentlichen Freiheiten wiederhergestellt und die Folter beendet wird; nachweisbare Fortschritte sollten zur Bedingung für die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit gemacht werden;
- die unabhängige Verteidigung von und Berichterstattung über Menschenrechte ermöglicht wird; damit sollte die Freilassung inhaftierter Journalist*innen und Menschenrechtsaktivist*innen, die Aufhebung der Suspendierung von Menschenrechtsorganisationen und Medien, die im Exil tätig sind, einhergehen;
- die burundische Regierung ihren Verpflichtungen nachkommt und mit dem UN-Sonderberichterstatter zusammenarbeitet;
- Burundi sich an möglichen Friedensverhandlungen zwischen den Konfliktparteien im M23-Konflikt beteiligt.

2 Länderberichte Afrika

DR Kongo

Eskalation des Krieges im Osten und zunehmend autoritäre Tendenzen

Die politische und humanitäre Krise in der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) spitzt sich immer weiter zu. Mit der Einnahme der beiden Millionenstädte Goma und Bukavu Anfang 2025 durch die von Ruanda unterstützte bewaffnete Gruppe Mouvement du 23 mars (M23) hat der Krieg zwischen der M23 und der kongolesischen Armee eine neue Eskalationsstufe erreicht. Eine Ausweitung des Konflikts auf andere Landesteile und das Nachbarland Burundi ist nicht ausgeschlossen. Die Zahl intern Vertriebener beläuft sich landesweit auf 7 Millionen Menschen; im Osten des Landes beträgt sie bis zu 6,4 Millionen. Die Regierung verfolgt unterdessen einen zunehmend autoritären Kurs.

Eskalation des M23-Konflikts

Nach der Wiederaufnahme des bewaffneten Kampfes gegen die kongolesische Armee (Forces armées de la république démocratique du Congo, FARDC) im November 2021 eroberte die M23 immer mehr Gebiete rund um Goma, die Provinzhauptstadt Nord-Kivus. Ende 2023 schloss sie sich dann mit dem neu gegründeten Bündnis Alliance Fleuve Congo (AFC) zusammen und agiert seither als dessen militärischer Arm. Die M23 wird von der ruandischen Armee mit Soldat*innen und Waffen unterstützt. Während die kongolesische Regierung sie als Terrorgruppe betrachtet und Verhandlungen mit ihr ausschließt, schmiedete die FARDC im Kampf gegen die M23 eine Koalition bestehend aus bewaffneten Gruppen, freiwilligen Kämpfer*innen, Söldnergruppen und burundischen Truppen. Unter den bewaffneten Gruppen sind auch die Forces démocratiques de libération du Rwanda (FDLR), eine von Täter*innen des Völkermordes in Ruanda gegründete Miliz, die Ruanda als existenzielle Bedrohung betrachtet und gegen die die ruandische Armee zu kämpfen vorgibt. Schließlich entsandte zunächst die East African Community (EAC), dann die Southern African Development Community (SADC) auf Bitten der DR Kongo Truppen in das Kriegsgebiet, um den Konflikt einzuhegen.

Trotz dieses Großaufgebots gelang es der FARDC und ihren Verbündeten nicht, der M23 Einhalt zu gebieten. Zu Beginn des Jahres 2025 startete sie im Gegenteil eine Großoffensive, in deren Verlauf sie zunächst Goma und dann Bukavu, die Hauptstadt der Provinz Süd-Kivu, eroberte. Im Februar 2025 verabschiedete der UN-Sicherheitsrat eine Resolution, die die Offensive der M23 verurteilt und sie zum Rückzug

auffordert. Erstmals wird auch von der ruandischen Armee verlangt, die Unterstützung der M23 einzustellen und sich aus kongolesischem Territorium zurückzuziehen.

Eine Ausweitung des Konfliktes auf andere Landesteile ist nicht ausgeschlossen. In Anbetracht der Präsenz Tausender burundischer Soldat*innen, der massenhaften Rekrutierung junger Männer zur Unterstützung der FARDC sowie einer eskalierenden lokalen Konfliktdynamik in Süd-Kivu könnte die Provinz in eine Gewaltspirale geraten und der Krieg sich auf das Nachbarland Burundi ausweiten.

Der Eroberungszug der M23 hat mehrere Tausend Menschen das Leben gekostet, bis zu 500.000 weitere wurden erneut vertrieben. Die Einnahme Gomas und Bukavus wurde von Übergriffen, Plünderungen und einem zwischenzeitlichen Sicherheitsvakuum begleitet. Humanitäre Organisationen mussten ihre Hilfe einstellen, 800.000 Vertriebene, die in Flüchtlingslagern in und um Goma lebten, wurde gezwungen, in ihre Dörfer zurückzukehren. Viele zivilgesellschaftliche Akteure haben das Land aus Angst verlassen. Verbliebene Aktivist*innen sind Repressionen ausgesetzt, einige von ihnen wurden umgebracht. Der Vormarsch der M23 nach Süd-Kivu hat zur Verschärfung eines Klimas der Intoleranz gegenüber Bevölkerungsgruppen geführt, denen Sympathien für die M23 unterstellt werden.

Neben der M23 sind auch weiterhin zahlreiche andere bewaffnete Gruppen im Ostkongo aktiv, darunter die Allied Democratic Forces (ADF) im nördlichen Teil der Provinz Nord-Kivu und die Coopérative pour le développement du Congo (CODECO) in der weiter nördlich gelegenen Provinz Ituri. Beide Gruppen sind für Hunderte Tote und Entführte



Ein Soldat der kongolesischen Armee auf dem Militärstützpunkt Mubambiro in Nord-Kivu. (Foto: Philémon Barbier)

verantwortlich. Der Krieg mit der M23 überdeckt diese Gewalt jedoch und die FARDC vernachlässigt den Kampf gegen sie.

Zunehmende Repression

Vor dem Hintergrund des Konflikts im Osten verfolgt die Regierung einen zunehmend autoritären Kurs. Landesweit sahen sich Journalist*innen, Aktivist*innen und Oppositionspolitiker*innen, aber auch Kirchenvertreter zunehmender Repression ausgesetzt. So erließ die nationale Medienaufsichtsbehörde im Februar 2024 ein Verbot von Debatten über militärische Operationen, sofern sie nicht in Anwesenheit von mindestens einem oder einer „Expert*in“ stattfinden. Auch sollten Diskussionen mit „negativen Kräften“ vermieden werden. Der Oppositionspolitiker Seth Kikuni wurde im November 2024 zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt, weil er den Präsidenten Félix Tshisekedi der Wahlfälschung bezichtigt und zum Widerstand aufgerufen hatte. Im April 2024 wurde gegen den Erzbischof von Kinshasa, Kardinal Fridolin Ambongo, ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, weil er die schlechte Regierungsführung sowie das Missmanagement durch die Regierung angeprangert hatte. Bereits im März 2024 wurde ein Moratorium auf die Todesstrafe mit dem Ziel aufgehoben, gegen „Verräter“ und „Terrorakte“ vorzugehen. In der Folge

wurden wiederholt Todesurteile gegen Soldat*innen wegen Vergehen wie „Feigheit“, „Flucht vor dem Feind“, aber auch Mord ausgesprochen. Auch 37 Beteiligte an einem im Mai 2024 gescheiterten Putschversuch wurden im September zu Tode verurteilt. Zwar wird die Todesstrafe trotz ihrer Wiedereinführung nicht vollstreckt, jedoch zeigt die Maßnahme, wie weit die Regierung bereit ist zu gehen, um Gehorsam zu erzwingen.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich im Dialog mit kongolesischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen sowie in Bezug auf das Handeln Deutschlands zu berücksichtigen, dass

- direkte Verhandlungen über einen dauerhaften Waffenstillstand stattfinden, der von allen Kriegsparteien anerkannt und umgesetzt wird;
- die kongolesische Regierung die gesamte Bevölkerung schützt; dazu zählen auch Bevölkerungsgruppen, denen Sympathien für die M23 unterstellt werden;
- die Haushaltsmittel für die humanitäre Hilfe erhöht werden;
- Friedensverhandlungen zwischen der kongolesischen und der ruandischen Regierung stattfinden; die Verhandlungen sollten neben den Nachbarländern Burundi und Uganda auch die Zivilgesellschaft einbeziehen;
- die kongolesische Regierung rechtliche Schritte einleitet gegen Angehörige des Sicherheitsapparates und Verbündete, die an Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren und sind, und der Zugang zu einer unabhängigen Justiz garantiert wird;
- das Recht auf Teilnahme am öffentlichen und politischen Leben und die Versammlungsfreiheit garantiert werden. ■

2 Länderberichte **Afrika**

Ruanda

Wenig überraschende Wahlergebnisse und eine neue Eskalationsstufe im M23-Konflikt

Ruanda weist ein beständig hohes Wirtschaftswachstum auf und nimmt in technologischer und ökonomischer Hinsicht eine Vorreiterrolle auf dem afrikanischen Kontinent ein. Die vor dem Hintergrund des Völkermords an den Tutsi erzielten Fortschritte machen das Land für internationale Partner äußerst attraktiv. Allerdings hat sich ein autoritäres System etabliert, in dem der Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft stark eingeschränkt ist und kritische Stimmen und die politische Opposition systematisch unterdrückt werden. Der Krieg zwischen der von der ruandischen Armee unterstützten bewaffneten Gruppe Mouvement du 23 mars (M23) und der kongolesischen Armee in der Demokratischen Republik Kongo hat eine neue Eskalationsstufe erreicht und droht sich zu einem regionalen Krieg auszuweiten.



*Massenflucht von Einwohner*innen und intern Vertriebenen von Sake nach Goma. (Foto: Philémon Barbier)*

Die von Paul Kagame mit über 99 Prozent gewonnenen Präsidentschafts- sowie die gleichzeitig abgehaltenen Parlamentswahlen im Juli 2024 haben erneut gezeigt, wie eingeschränkt der politische Raum ist. So wurde die Kandidatur von Victoire Ingabire, der Gründerin von DALFA-Umurinzi, erwartungsgemäß abgelehnt, da sie bereits 2012 unter anderem wegen „Anstiftung zum Aufruhr“ verurteilt wurde. Andere Parteimitglieder sind wegen ihrer politischen Aktivität teilweise seit Jahren in Haft. Neben Ingabire wurde auch weiteren Oppositionspolitiker*innen wie Diane Rwigara – eine unabhängige Kandidatin, die sich mit der RPF-Führung überworfen hatte –, eine Kandidatur verwehrt. Zur Wahl gestellt haben sich neben Kagame letztlich nur Frank Habineza von der Democratic Green Party of Rwanda und der unabhängige Kandidat Philippe Mpayimana. Sie erhielten zusammen weniger als ein Prozent der Stimmen.

Repression und Einschränkungen der Medien- und Meinungsfreiheit

Machtmonopol der Regierungspartei

Das politische System Ruandas wird von dem seit 25 Jahren im Amt befindlichen Präsidenten Paul Kagame und der regierenden Rwandan Patriotic Front (RPF) dominiert. Die offizielle Opposition besteht aus wenigen Parteien, die nur geringen Einfluss haben. Mitglieder der nicht offiziell anerkannten politischen Oppositionsparteien wie der Partei Development and Liberty for All (DALFA-Umurinzi) sowie politische Aktivist*innen, die als Bedrohung empfunden werden, sind Einschüchterungen und Repressionen ausgesetzt.

Neben in Ruanda ansässigen Oppositionellen sind auch im Ausland lebende Kritiker*innen von Unterdrückung und Einschüchterung betroffen, insbesondere in der digitalen Sphäre. Sie wurden unter anderem Opfer von Drohungen, Spionage und Diffamierungskampagnen, teilweise unter Beteiligung der jeweiligen ruandischen Botschaften. Es finden weiterhin willkürliche Inhaftierungen sowie Misshandlungen in Hafteinrichtungen statt. Lange wurden Gefangene in offiziellen und inoffiziellen Haftanstalten misshandelt, gefoltert oder gar umgebracht, ohne dass dies rechtliche Konsequenzen gehabt hätte. Die jüngsten

Verurteilungen von Gefängnisbeamt*innen und Häftlingen wegen Körperverletzung und Mordes machen zum einen deutlich, wie sehr die zuständigen Behörden versagt haben. Zum anderen geben sie Anlass zur Hoffnung, dass der Missbrauch nicht länger ignoriert wird.

Die Medienberichterstattung und der Zugang zu ausländischen Nachrichtenquellen bleiben stark eingeschränkt. Medienschaffende betreiben routinemäßig Selbstzensur, so dass es keine unabhängige Berichterstattung im Land gibt. Parallel dazu hat der Staat seine Fähigkeiten zur digitalen Einflussnahme ausgebaut. Durch KI-Tools zur Massenproduktion von Nachrichten wird Kritik abgeschwächt, Kontrolle erhöht und Reputationspflege betrieben. Die Regierung nutzt dazu Social-Media-Konten, die Ruandas Erfolg zum Beispiel im Zusammenhang mit in Ruanda stattfindenden Sport- und Kulturveranstaltungen sowie Partnerschaften mit prominenten Sportvereinen preisen sowie kritische beziehungsweise missliebige Stimmen systematisch schikanieren und in Misskredit bringen.

Ausweitung des M23-Konflikts zu einem regionalen Krieg

Seit der Wiederaufnahme des bewaffneten Kampfes gegen die kongolesische Armee im November 2021 unterstützt die ruandische Armee die bewaffnete Gruppe M23 mit mehreren Tausend Soldat*innen und modernen Waffen. Nachdem die Regierung deren Unterstützung zunächst lange negiert hat, gibt sie nun vor, gegen die von Täter*innen des Völkermords gegründete Miliz Forces démocratiques de libération du Rwanda (FDLR) zu kämpfen. Tatsächlich scheint es Ruanda um die Sicherung seines regionalen Einflussgebietes zu gehen.

Nachdem die M23 zunächst Gebiete rund um die unmittelbar an Ruanda angrenzende Millionenstadt Goma unter ihre Kontrolle gebracht hatte, startete sie zu Beginn des Jahres 2025 eine Großoffensive, in deren Verlauf sie Goma sowie Bukavu – die andere an Ruanda angrenzende Millionenstadt – eroberte. Eine Ausweitung des Konflikts auf andere Landesteile beziehungsweise die Eskalation der Auseinandersetzung zu einem regionalen Krieg ist angesichts der extrem volatilen Gemengelage in der Region nicht ausgeschlossen.

Der völkerrechtswidrige Einsatz der ruandischen Armee auf kongolesischem Boden hat Ruanda weltweit massive

Kritik eingebracht. In einer im Februar 2025 verabschiedeten Resolution forderte der UN-Sicherheitsrat die ruandische Armee unter anderem auf, die Unterstützung der M23 einzustellen und sich aus kongolesischem Territorium zurückzuziehen. Seitdem haben weitere Akteure verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Ruanda zur Einstellung der Unterstützung der M23 zu bewegen – bisher ohne Erfolg.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich im Dialog mit ruandischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen sowie in Bezug auf das Handeln Deutschlands zu berücksichtigen, dass

- die ruandische Armee ihre Unterstützung der M23 einstellt und die M23 sich aus den besetzten Gebieten zurückzieht. Für den Fall, dass die Armee ihre Unterstützung nicht einstellt, sollten gezielte Sanktionen verhängt sowie bi- und multilaterale Hilfen eingefroren werden;
- direkte Verhandlungen über einen dauerhaften Waffenstillstand stattfinden, der von allen Kriegsparteien anerkannt und umgesetzt wird;
- Friedensverhandlungen zwischen der kongolesischen und der ruandischen Regierung stattfinden; die Verhandlungen sollten neben den Nachbarländern Burundi und Uganda auch die Zivilgesellschaft einbeziehen;
- eine kritische Zusammenarbeit mit der ruandischen Regierung im Bereich Demokratieförderung, Presse- und Meinungsfreiheit angestrebt wird;
- die ruandische Regierung gewaltsames Verschwindenlassen von Oppositionspolitiker*innen und Zivilist*innen, willkürliche Verhaftungen und unrechtmäßige Inhaftierungen in inoffiziellen Einrichtungen unterlässt; die Gesetze zur Regulierung von Haftanstalten müssen eingehalten werden, einschließlich des Protokolls zum Übereinkommen gegen Folter. ■

2 Länderberichte **Asien / Pazifik**

Bangladesch

Bedenkliche Menschenrechtslage nach dem Umsturz im Jahr 2024

Im August 2024 führten Studierendenproteste, auf die mit Polizeigewalt und Angriffen regierungsnaher Gruppen reagiert wurde, zum Sturz der autokratischen Regierung der Awami League (AL) und zur Installierung einer von Friedensnobelpreisträger Muhammad Yunus geführten Interimsregierung. Diese soll Reformen und eine gewaltfreie Transition ermöglichen. Trotz der Bemühungen der Interimsregierung, sich an internationalen Menschenrechtsabkommen zu orientieren, bleibt die Menschenrechtslage kritisch.

Umsturz nach Studierendenprotesten

Im Zuge der Studierendenproteste starben 2024 bis zu 1.400 Menschen, Tausende wurden verletzt oder verhaftet. Anlass der Proteste war ein politisiertes Quotensystem im öffentlichen Dienst, das jungen Menschen den Zugang zu Arbeitsplätzen erschwert. Jugendarbeitslosigkeit und mangelnde demokratische Kultur verstärkten die Unzufriedenheit. Drei umstrittene Parlamentswahlen, zuletzt im Januar 2024, boten keine demokratische Debatte zu diesen zentralen Themen. Als Reaktion auf die Proteste floh Premierministerin Sheikh Hasina am 5. August 2024 nach Indien und das Militär installierte eine Interimsregierung. Reformkommissionen in den Bereichen Wirtschaft, Korruption, Polizei, Wahlen, Verwaltung, Rechtssystem und Verfassung präsentierten Handlungsempfehlungen, um die staatlichen Institutionen funktionsfähig zu machen. Bis Ende 2025 sollen Neuwahlen stattfinden.

Verantwortung der internationalen Gemeinschaft

Die Reformkommission für Wirtschaft kritisiert die manipulierten Wirtschaftsdaten der Awami League, mit denen nationale und internationale Interessengruppen 16 Jahre lang getäuscht wurden. Mehreren der Vorteilsnahme bezichtigten Unternehmen droht heute der Kollaps, darunter große Firmen und halbstaatliche Teeplantagen. Obwohl zivilgesellschaftliche Akteur*innen wiederholt auf diese Problematiken hingewiesen haben, unterstützten viele Entwicklungspartner das Regierungsnarrativ eines wirtschaftlichen Erfolgsmodells, ohne diese Daten angemessen zu prüfen. Dies untergrub die Glaubwürdigkeit der kritischen Zivilgesellschaft und erhöhte den Druck auf sie. Ver-

lässliche Daten sind essenziell für die Armutsbekämpfung, die Wahrung der Menschenrechte und eine nachhaltige Entwicklung. Eine stärkere Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Kontrollfunktion ist dabei unerlässlich.

Keine Verbesserung der Menschenrechtslage

Trotz Yunus' Bemühungen um die Aufarbeitung von Gewalt, um partizipative Prozesse und unabhängige Medien bleibt die Lage im Land angespannt. Die schwache Interimsregierung hat ein Machtvakuum hinterlassen. Bereits unter der AL-Regierung erstarkten islamistische Bewegungen, die Frauen- und Minderheitenrechte bedrohen – ein Trend, der sich nun verstärkt. Jamaat-e-Islami und deren Studierendenorganisation Islami Chhatra Shibir, Amar Bangladesh und Hefazat-e-Islam prägen die Diskurse in Studierendenbewegungen, Militär und Interimsregierung. Dies erklärt die zunehmende Straflosigkeit bei Gewalt gegen „Andere“, die massive Selbstzensur zivilgesellschaftlicher Akteur*innen und die Einführung der Cyber Protection Ordinance zur Einschränkung der Meinungsfreiheit online.

Seit August 2024 sind indigene Völker und religiöse Minderheiten als Wählerschaft der AL verstärkt Angriffen ausgesetzt: Sie verloren Land und Häuser, 22 Gebetsstätten wurden attackiert – oft bei „Siegesmärschen“ nach dem Umsturz unter Beteiligung der Jamaat-e-Islami und der Bangladesh Nationalist Party. Mehr als 4.000 Bawm in den Chittagong Hill Tracts (CHT) wurden 2024 vertrieben, begleitet von Folter und Zwangsarbeit durch Sicherheitskräfte. Zwischen September und Dezember führten Angriffe bengalischer Siedler*innen in Anwesenheit staat-

licher Kräfte zu großer Zerstörung und zum Tod von fünf Indigenen in den CHT.

Starker Einfluss von Islamisten an Universitäten und Behörden bedroht die kulturelle Vielfalt. So löste beispielsweise die Entfernung eines Graffitos, das Bangladeschs ethnische Vielfalt symbolisieren sollte, aus Schulbüchern im Januar 2025 große Proteste der indigenen Bevölkerung aus. Diese Proteste wurden durch extremistische Angriffe niedergeschlagen. Die Gewalt zielte darauf ab, Identität und Autonomie indigener Gemeinschaften zu vernichten – die „Korrektur“ der Schulbücher ist Ausdruck dieser Auslöschung.

Auswirkungen auf die Region

Indische hindu-nationalistische Desinformationskampagnen verstärken das Narrativ eines scheiternden Staates ohne Sheikh Hasina und schüren Misstrauen. Die religiöse Polarisierung auf beiden Seiten der Grenze befeuert in Bangladesch anti-indische und anti-hinduistische Rhetorik. Indien wird in Bangladesch zum Sündenbock für die eigene Wirtschaftskrise gemacht. Der eskalierende Bürgerkrieg in Myanmars Bundesstaat Rakhine und das Aufleben bewaffneter Rohingya-Gruppen in Bangladeschs Geflüchtetenlagern haben laut einer Studie der Universitäten Dhaka und Bonn (2025) die Lebenssituation der 1,2 Millionen geflüchteten Rohingya verschärft.

Vergeltungsgewalt und Aufarbeitung

Nach dem Regierungssturz wurden AL-Politiker*innen verhaftet – zum Teil wegen Menschenrechtsverletzungen und Machtmissbrauchs, zum Teil aber auch ohne Beweise. AL-nahe Medienhäuser wurden angegriffen, Denunziation und Selbstjustiz nehmen zu. Fehler der Vergangenheit drohen sich zu wiederholen. Die juristische Aufarbeitung ist essenziell, muss aber durch Wahrheitskommissionen, Entschädigungen und Reformen ergänzt werden, um künftige Gewalt zu verhindern. Die Anerkennung von Unrecht und eine lebendige Erinnerungskultur sind zentral. UN-Menschenrechtskommissar Volker Türk bot Unterstützung an, etwa durch ein Büro seines Kommissariats in Dhaka.



Aus dem Schulbuch entferntes Bild „Nicht pflücken“: Blätter mit den Namen verschiedener Identitäten: Indigen, Buddhistisch, Muslimisch, Hinduistisch, Christlich. (Foto: The Daily Star)

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich im Dialog mit Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen aus Bangladesch dafür einzusetzen sowie in Bezug auf das Handeln Deutschlands zu berücksichtigen, dass

- regelmäßige Austauschformate zu zivilgesellschaftlichen Handlungsspielräumen und zur Entwicklungszusammenarbeit eingerichtet werden, damit Analysen und Daten zivilgesellschaftlicher Organisationen – auch zum Einfluss islamistischer Strömungen – internationale Partner erreichen;
- die Interimsregierung dazu gedrängt wird, die Cyber Protection Ordinance unter Mitwirkung der Zivilgesellschaft und in Einklang mit menschenrechtlichen Verpflichtungen zu überarbeiten;
- auf der Basis von Empfehlungen relevanter UN-Institutionen Untersuchungen zu Übergriffen gegen indigene Völker und religiöse Minderheiten durchgeführt werden; Stellungnahmen zu den Rechten dieser Gruppen sollten diese Forderung flankieren;
- die Interimsregierung ermutigt wird, ein UN-OHCHR-Büro in Dhaka zu eröffnen und dieses mit einem unabhängigen Mandat auszustatten;
- die Interimsregierung ermutigt wird, mit der internationalen Gemeinschaft integrative Lösungen für die geflüchteten Rohingya zu entwickeln, die über Unterbringung und humanitäre Hilfe hinausgehen. ■

2 Länderberichte **Asien / Pazifik**

Indien

Verwundete Demokratie: Kritik als Bedrohung

*Die deutsche Regierung betont regelmäßig, dass die deutsch-indischen Beziehungen auf gemeinsamen demokratischen und rechtsstaatlichen Werten basieren. Jedoch agierten die bisherigen, von Premierminister Narendra Modi geführten Regierungen so, dass Analyst*innen Indien als Wahl-Autokratie bezeichnen. Bei den nationalen Wahlen 2024 hat sich die politische Lage in Indien durch Stimmenverluste der Bharatiya Janata Party (BJP) und der rechts-konservativen National Democratic Alliance (NDA) zwar etwas verändert. Erstmals wird die hindu-nationalistische BJP auch zu einer Koalition mit anderen politischen Kräften gezwungen. Unsere Partner*innen-organisationen und Gesprächspartner*innen in Indien beobachten jedoch, dass die Fälle gravierender Menschenrechtsverletzungen nicht abnehmen. Vielmehr hat die BJP im Verbund mit der sie stützenden radikal-hinduistischen Massenorganisation Rashtriya Swayamsevak Sangh (RSS) ein gesellschaftlich-politisches Klima geschaffen, das Verfolgung von marginalisierten Gruppen wie Dalits, Adivasi, Muslim*innen oder Christ*innen unterstützt und zunehmende Gewalt ermöglicht.*

Zunehmende Gewalt gegen religiöse Minderheiten

Die Bedingungen für die Religionsfreiheit in Indien verschlechtern sich laut dem jüngsten Bericht der US-Kommission für internationale Religionsfreiheit, die dem US-Außenministerium zuarbeitet, besorgniserregend. Die indische Regierung schränkt Religionsgemeinschaften mit diskriminierenden Maßnahmen und Gesetzen wie dem Antikonvertierungs-, dem Kuhschlachtgesetz und Antiterrorgesetzen ein. Behörden inhaftieren willkürlich Personen, die auf Verstöße von Religionsfreiheit hinweisen, einschließlich religiösen Führer*innen, Journalist*innen und Menschenrechtsaktivist*innen – in einigen Fällen ohne ordnungsgemäße Verfahren. Indische Beamte*innen haben wiederholt hasserfüllte und abfällige Fehlinformationen sowie falsche Narrative über religiöse Minderheiten verbreitet und zu Gewalt, Lynchmorden, Zerstörung von Gebäuden und Kultstätten aufgerufen. Anstiftung zu Verbrechen und deren Durchführung bleiben häufig straflos.

Gesetzliche Repressionen

Berichte zum Länderprüfverfahren beim Menschenrechtsrat der UN (Universal Periodic Review, UPR) 2022 bezeugen die zunehmenden Einschränkungen zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume sowie der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Vielfach dokumentiert ist die strafrechtliche Verfolgung von Menschenrechtsverteidiger*innen und -aktivist*innen, denen oft Anstiftung zum

Aufbruch oder dessen Unterstützung gemäß des Unlawful Activities (Prevention) Acts (UAPA), einer Anti-Terrorismus-Gesetzgebung, unterstellt wird.

In Maharashtra sind sechs von einer Gruppe von insgesamt 14 Menschenrechtsaktivist*innen unter missbräuchlicher Anwendung des UAPA ohne Gerichtsverfahren seit Jahren in Haft. Sie werden der mutmaßlichen Beteiligung an gewaltsamen Ausschreitungen während der Bhima-Koregaon-Feierlichkeiten beschuldigt und wurden zwischen 2018 und 2020 von indischen Antiterrorereinheiten festgenommen.

Trotz des anhaltend hohen Wirtschaftswachstums leistet Indien keinen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Dalits, Adivasi sowie Kindern und Frauen armer Einkommensschichten. Die Verletzungen insbesondere der Menschenrechte auf Nahrung, Gesundheit und auf eine saubere Umwelt halten an, wie aktuelle Kennzahlen und Indizes zeigen. Im Welthunger-Index 2024 belegt Indien Platz 105 von 127 Ländern. Knapp 14 Prozent der Bevölkerung sind unterernährt. Der Bedarf für Unterstützung ist groß. Doch NGOs, die in den Bereichen Zugang zu Nahrung, anderen essenziellen Ressourcen und rechtbasiert tätig sind, müssen seit fünf Jahren beständig fürchten, dass ihnen die Lizenz zum Erhalt ausländischer Mittel unter dem Foreign Contribution Regulation Act 2010 (FCRA) entzogen wird. Hunderte NGOs haben diese Lizenz bereits verloren. Laut Aussagen der indischen Regierung gibt es keine Hungerprobleme in Indien.



Menschenrechtsaktivist*innen setzen sich friedlich für ihre Rechte ein.
(Foto: privat)

Gewaltkonflikt im nordostindischen Bundesstaat Manipur

Seitdem im Mai 2023 in Manipur ein Gewaltkonflikt ausgebrochen ist, leben circa 60.000 Binnenvertriebene unter sehr schlechten humanitären Bedingungen in mehreren Hundert Camps in dem Bundesstaat. Es wurden mehr als 200 Personen getötet. Mehrere Hundert religiöse Stätten, insbesondere Kirchen, wurden zu Beginn des Konfliktes zerstört. Von Sicherheitskräften und lokalen Milizen wurden sogenannte Pufferzonen eingerichtet, die eine fast vollständige räumliche Trennung von Angehörigen der Bevölkerungsgruppen der Kukis und Meiteis verursacht haben. Frauen beider Gruppen waren Opfer von zahlreichen Vergewaltigungen und anderen Formen sexualisierter Gewalt, die von militanten Organisationen systematisch als Instrument der Repression und der ethnischen Säuberung eingesetzt wird. Indische Menschenrechtsorganisationen werfen der Zentralregierung, Premierminister Narendra Modi und der Regierung des Bundesstaates Manipur vor,

an einer Beendigung des Konfliktes nicht interessiert zu sein. Das Europäische Parlament fordert in seiner Resolution vom 13.7.2023 die indischen Staatsorgane nachdrücklich auf, „alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und die größtmöglichen Anstrengungen zu unternehmen, um der (...) Gewalt unverzüglich Einhalt zu gebieten“. Der Ministerpräsident Manipurs ist im Februar 2025 zurückgetreten. Der Präsident Indiens hat nun die volle Regierungsgewalt im Rahmen der in der Verfassung Indiens geregelten präsidentialen Herrschaft übernommen – bis ein neuer Ministerpräsidenten vom lokalen Parlament gewählt wird.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich im Dialog mit indischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen sowie in Bezug auf das Handeln Deutschlands zu berücksichtigen, dass

- rechtsstaatliche Prinzipien eingehalten werden; dies umfasst unter anderem den Zugang zu einem fairen Prozess, die normgerechte Annahme und Bearbeitung von Strafanzeigen, die Ahndung von Verbrechen durch Sicherheitsorgane, die Umsetzung von Gerichtsurteilen zugunsten von religiösen Minderheiten, Dalits, Adivasi oder Menschenrechtsverteidiger*innen sowie umgekehrt die Entkriminalisierung regierungskritischer, unbequemer Meinungen und Proteste;
- die Bestimmungen des Unlawful Activities (Prevention) Act (UAPA) umgehend dahingehend geändert werden, dass diese Gesetze internationalen Menschenrechtsstandards entsprechen wie dem UN-Zivilpakt oder der UN-Antirassismuskonvention, die Indien ratifiziert und damit auch deren prozessrechtliche Garantien anerkannt hat;
- Menschenrechtsverteidiger*innen, die mit Verweis auf den UAPA inhaftiert worden sind, aus der Haft entlassen werden und ihre Menschenrechtsarbeit wieder aufnehmen können;
- der Foreign Contribution Regulation Act 2010 (FCRA) mit seinen Zusatzbestimmungen und dem Ergänzungsgesetz von 2020 grundlegend überprüft und menschenrechtskonform gestaltet wird;
- mehrere dem UN-Menschenrechtsrat in Genf zuarbeitende Sonderberichterstatter*innen Manipur und andere Bundesstaaten Indiens besuchen dürfen. ■

2 Länderberichte **Asien / Pazifik**

Indonesien

Autokratisierung und Beschneidung des zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraumes

Die seit Oktober 2024 amtierende Regierungskoalition unter der Führung Prabowo Subiantos zeigt ein zunehmend autoritäres Gesicht. Sie distanziert sich nur wenig verholen vom Commitment zu bürgerlichen Freiheitsrechten, zur Gewaltenteilung und sozialen Gerechtigkeit. Aufbauend auf den Maßnahmen der Vorgängerregierung, treibt die aktuelle Regierungskoalition die Beschränkung des zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraumes sowie die Missachtung der Rechte von Frauen, Indigenen, religiösen Minderheiten und LGBTQI* voran. Zudem nehmen schwere Eingriffe in die Presse- und Meinungsfreiheit, willkürlicher Verhaftungen und der Kriminalisierung von friedlichem Dissens zu.



„Dunkles Indonesien“ – Studierende protestieren im Februar 2025 gegen die zunehmende Vereinnahmung des Staates durch autokratische/autoritäre Kräfte. (Foto: Angiola Harry, unsplash)

Demokratie und politische Rechte unter Druck

Bereits während der Regierung Joko Widados (2014–2024) erfuhr die Bevölkerung Indonesiens Einschränkungen ihrer bürgerlichen und politischen Rechte. Die Regierung untergrub freie Wahlen, schwächte die Kontrolle der Exekutive durch die Legislative und begünstigte Korruption. Sie trieb die Ausdehnung von Militärbefugnissen auf den zivilen Bereich sowie der politischen Rolle der Polizei sukzessiv voran. Die neue Regierung baut die politische Macht des Militärs und der Polizei weiter aus.

Die im Rahmen der sogenannten Nationalen Strategischen Projekte vorangetriebenen Industrie- und Infrastruktur-

projekte erweisen sich neben der Palmölwirtschaft und der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung als Arenen, in denen sich Verstöße gegen Menschenrechte und international vereinbarte Menschenrechtsprinzipien konzentrieren.

Behörden begehen weiterhin viele Menschenrechtsverletzungen auf der Basis von religiöser, ethnischer, sozialer oder geschlechtsspezifischer Diskriminierung sowie gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen, transgender, queeren und intersexuellen Personen (LGBTQI*) oder dulden sie. Zahlreiche Artikel des ab 2026 geltenden Strafgesetzbuches verletzen die Rechte von Frauen, religiösen Minderheiten und von LGBTQI*-Personen sowie die Meinungsfreiheit.

Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit

Rechtliche Einschränkungen, Behördenwillkür und Drohungen beeinträchtigen die Presse- und Meinungsfreiheit. Journalist*innen, die über Themen wie LGBTQI*, organisierte Kriminalität, sexuelle Übergriffe und Korruption berichten, sind Schikanen und Gewalt ausgesetzt. Im Juni 2024 wurde ein Journalist, der einen Armeeoffizier wegen mutmaßlicher Unterstützung von Online-Glücksspielen entlarvt hatte, Opfer eines Brandanschlags. Auf der Grundlage des Gesetzes über elektronische Informationen und Transaktionen (EIT) erfolgte auch 2024 die Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidiger*innen. Gleichzeitig zielen eine Reihe von Regularien auf die Löschung oder Sanktionierung von Beiträgen aus sozialen Medien, die als regierungsfeindlich erachtet werden. Internetsperren und willkürliche Verhaftungen behindern die freie Meinungsäußerung.

Religiöse Diskriminierung

Die Behörden schützen religiöse Minderheiten unzureichend vor Angriffen oder ziehen Täter*innen zur Rechenschaft. Beamte*innen begünstigen Angriffe auf religiöse Minderheiten durch unverhohlenen diskriminierende Äußerungen, verweigern Baugenehmigungen für Gotteshäuser und drängen Minderheitengemeinden zum Ortswechsel.

Mehrere Gesetze gefährden religiöse Minderheiten. So ermächtigt die Verordnung über religiöse Harmonie religiöse Mehrheiten dazu, Aktivitäten von religiösen Minderheiten wie etwa Christ*innen oder schiitischen Muslim*innen zu verbieten oder sie am Bau von Gebetsstätten zu hindern. Kleinere Minderheiten, darunter Ahmadiyah und Angehörige indigener Religionen, erfahren noch stärkere Ausgrenzung.

Einschränkung von Frauenrechten

Lokale Behörden setzten Hijab-Vorschriften auch 2024 ungebrochen durch. Die Sanktionen reichen von mündlichen Verwarnungen über Schul- oder Arbeitsplatzverweise bis hin zu Haftstrafen. Viele Mädchen und Frauen, die sich weigerten, ein Hijab zu tragen, wurden der Schule verwiesen oder unter Druck gesetzt. In mehreren Fällen erhielten weibliche Beamte Kündigungen oder sahen sich zur Kündigung genötigt.

Das neue Strafgesetz sieht Sanktionen für außerehelichen Geschlechtsverkehr vor. Es behält ferner die Kriminalisierung von Abtreibungen mit wenigen Ausnahmen bei. Zudem stellt es die Aufklärung von Minderjährigen über Verhütungsmittel und die Informationsweitergabe über Abtreibungsmethoden unter Strafe.

Gewalt gegenüber weiblichen Hausangestellten ist weit verbreitet. Trotz jahrelanger zivilgesellschaftlicher Bemühungen leitet die Regierung die notwendigen Reformen zu deren Schutz nicht ein.

Verdrängung von Indigenen

Die Palmöl- und Holzwirtschaft, Bergbau und Infrastrukturmaßnahmen sind die Haupttreiber für Entwaldung, Landkonflikte und die Zerstörung der Lebensgrundlagen zahlreicher Bevölkerungsgruppen. Der weltweite Energiehunger und das Wettrennen um kritische Rohstoffe befeuern diese Entwicklung. Die Palmölindustrie stellt eine der Hauptursachen für die Verdrängung und Vertreibung von indigenen Bevölkerungsgruppen dar.

Straflosigkeit

Menschenrechtsverbrechen der Vergangenheit wie die Massaker von 1965, Massentötungen in Westpapua in den 1960er und 1970er Jahren sowie schwere Kriegsverbrechen in Aceh bleiben unaufgearbeitet und die Täter*innen straffrei. Für die letztendlich Verantwortlichen bleibt der Mord am Menschenrechtsverteidiger Munir Said Thalib ohne Konsequenzen. Rechtsverletzungen von Sicherheitskräften und großen Wirtschaftsunternehmen, werden nicht ausreichend geahndet.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich im Dialog mit indonesischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen sowie in Bezug auf das Handeln Deutschlands zu berücksichtigen, dass

- Infrastruktur- und Industrieprojekte, soziale und ökologische Schutzmaßnahmen enthalten und die Partizipationsrechte der Zivilgesellschaft bei ihrer Entwicklung, Überwachung und Bewertung im Hinblick auf die Einhaltung von Sozial-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards gewährleistet ist;
- Bestimmungen im neuen Strafgesetzbuch, die gegen internationale Menschenrechtsnormen und -standards verstoßen, rückgängig gemacht werden, ehe es im Januar 2026 in Kraft tritt;
- Hausangestellte in das Arbeitsgesetz aufgenommen und ihnen angemessene Arbeitszeiten, Pausen und ein Mindestlohn gewährt werden; auf Ratifizierung des IAO-Übereinkommens Nr. 189 sowie auf die Verabschiedung des Hausangestelltenschutzgesetzes (RUU PRT) soll hingewirkt werden;
- die Regierung sich aktiv zu *Transitional Justice* bekennt, Menschenrechtsvergehen aufarbeitet, Täter*innen zur Rechenschaft zieht; Überlebende von sexualisierter Gewalt in bewaffneten Konflikten sollten als Opfergruppe anerkannt werden;
- Frauen und LGBTQI* diskriminierende Verordnungen aufgehoben und Maßnahmen ergriffen werden, die solche Verordnungen künftig verhindern; das Innenministerium muss in die Lage versetzt werden, die Verordnungen zu annullieren;
- religiöse Minderheiten rechtlich gleichgestellt und besser geschützt werden. ■

2 Länderberichte **Asien / Pazifik**

Kambodscha

„Closing space“: Räume für Zivilgesellschaft und Demokratie schließen sich

*Freie Meinungsäußerung wird systematisch unterdrückt, die Pressefreiheit ist am Boden, Gerichte sind politisch kontrolliert, die politische Opposition zerschlagen. Die Regierung geht gezielt gegen Menschenrechtsverteidiger*innen und Umweltaktivist*innen vor, vermehrt auch gegen Jugendgruppen. Kritische Stimmen werden bis ins Ausland verfolgt.*

Auch nach dem Regimewechsel im Jahr 2023 geht die kambodschanische Regierung weiter hart gegen zivilgesellschaftliche Organisationen, Aktivist*innen, Gewerkschaften, Journalist*innen und Oppositionspolitiker*innen vor. Durch im letzten Jahrzehnt geschaffene Gesetze wie das Gewerkschafts- oder das NGO-Gesetz (LANGO) sowie zahlreiche „Gummiparagrafen“ sind kambodschanische Behörden und Gerichte in der Lage, unliebsame Stimmen auf unterschiedlichste Art und Weise zu kriminalisieren.

Politische Opposition nahezu ausgeschaltet

Kambodscha ist unter der Regierungspartei CPP bis heute de facto ein Einparteiensstaat. 2017 wurde bereits die populäre Oppositionspartei CNRP verboten; zahlreiche Politiker*innen und Unterstützer*innen der CNRP flohen ins Ausland und werden sogar im Exil verfolgt. Die Übergriffe setzten sich fort gegen die aufstrebende Candlelight Party, in der sich viele Oppositionelle neu formierten. Auch deren Politiker*innen wurden und werden fortwährend eingeschüchtert und verhaftet. Im Vorfeld der Wahlen im Jahr 2023 wurde der CNRP-Präsident Kem Sokha wegen Hochverrats und Verschwörung zu 27 Jahren Haft verurteilt und die Candlelight Party von den Wahlen ausgeschlossen. Auf Ersuchen Kambodschas wurden im November 2024 sechs oppositionelle Aktivist*innen in Thailand verhaftet und abgeschoben, um in Kambodscha wegen Hochverrats angeklagt zu werden. Ein Monat zuvor war eine in Malaysia arbeitende Kambodschanerin nach einem kritischen Facebook-Post über Hun Sen festgenommen und abgeschoben worden. Im Januar 2025 wurde Lim Kimya, ehemaliger Abgeordneter der CNRP, kurz nach seiner Einreise in Bangkok erschossen.

Nachdem Langzeitpremier Hun Sen 2023 zurücktrat und seinen Sohn Hun Manet auf seinen Posten beförderte,

machten auch weitere seiner politischen Weggefährten ihre Posten frei und hievten ihre Söhne in Regierungsämter, wie im Falle von Innenminister Sar Sokha und Verteidigungsminister Tea Seiha. Hun Sen, inzwischen Senatspräsident und weiterhin Generalsekretär der CPP, hat jedoch nach wie vor großen Einfluss.

Angriffe auf die Zivilgesellschaft nehmen zu

Menschenrechtsverteidiger*innen und Umweltaktivist*innen sind kontinuierlich Einschüchterungen sowie gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt; viele werden mithilfe von konstruierten Anklagen kriminalisiert und zu Gefängnisstrafen verurteilt. Kritische NGOs sehen sich regelmäßig mit Repressalien und juristischen Schikanen konfrontiert. Dabei hat das Vorgehen gegen Jugendgruppen auffällig zugenommen. Der zivilgesellschaftliche Raum ist derart eingeschränkt, dass NGOs nicht mehr von einem „shrinking space“, sondern von einem „closing space“ sprechen.

2024 wurden zahlreiche zivilgesellschaftliche Aktivist*innen wegen ihres friedlichen Einsatzes verhaftet und/oder zu Gefängnisstrafen verurteilt. Dazu zählen auch Aktivist*innen der Umweltgruppe Mother Nature Cambodia, Gewinner des Alternativen Nobelpreises 2023, die wegen angeblichen versuchten Umsturzes der Regierung und Majestätsbeleidigung zu sechs bis acht Jahren Gefängnis verurteilt wurden. Fünf der Verurteilten wurden willkürlich in verschiedene Gefängnisse im ganzen Land verlegt, weit weg von ihren Familien.

Ein weiteres Beispiel ist Koet Saray, Vorsitzender der Khmer Student Intelligent League Association (KSILA), der wegen Aufwiegelung zu vier Jahren Haft verurteilt wurde, nachdem er Opfer von Landraub besucht und über deren Situation berichtet hatte. Er saß bereits früher wegen seines

Aktivismus im Gefängnis. Mindestens 94 Personen wurden verhaftet, weil sie öffentliche Kritik am Entwicklungs-dreieck Kambodscha-Laos-Vietnam geäußert hatten.

Medienfreiheit: Verhaftungen, Redaktionsschließungen und Mord

Reporter ohne Grenzen bezeichnet die Lage der Pressefreiheit in Kambodscha in ihrem Index als „sehr ernst“, das Land rangiert auf Platz 151 von 180 Staaten. Unabhängiger Journalismus existiert kaum noch, etliche Medien mussten unter fadenscheinigen Gründen schließen.

Kritische Berichterstattung über Umwelt, Regierung oder Landkonflikte kann schwerwiegende Folgen haben. Im Dezember 2024 wurde der Journalist Chhoeung Chheng während seiner Recherchen über illegale Abholzungen in einem Naturschutzgebiet erschossen. Der Investigativjournalist Mech Dara wurde im September 2024 verhaftet und erst nach einer öffentlichen Entschuldigung auf Kautionsfreigelassen; ihm droht weiterhin Gefängnis. Er ist einer der wenigen, die maßgeblich über den massiven Menschenhandel und die damit verknüpfte Cyberkriminalität im Land recherchiert und deren Verbindungen in die Politik aufgedeckt haben. Die beiden Lokaljournalisten Duong Akhara und Lay Sochea wurden im Januar 2025 wegen Aufwiegelung angeklagt, weil sie ein Video über Cyberbetrug geteilt hatten.

Die von außerhalb Kambodschas arbeitenden unabhängigen Medien *Cambodia Daily*, *Voice of Democracy* (VOD) und *Radio*

Free Asia (RFA) wurden 2024 auf ihren Facebook-Seiten massiv mit beleidigenden Hasskommentaren überzogen. Der britische Umweltjournalist Gerald Flynn darf seit Anfang 2025 nicht mehr einreisen, da er auf einer Sperrliste steht. Er hatte über illegale Abholzung und Klimaschutzprojekte mit umstrittenen CO₂-Kompensationen (REDD+) berichtet.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich im Dialog mit kambodschanischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen sowie in Bezug auf das Handeln Deutschlands zu berücksichtigen, dass

- Bürger- und Menschenrechte im Land respektiert werden, als Voraussetzung für eine zukünftig engere Zusammenarbeit mit der neuen Bundesregierung;
- Einschüchterungen, Schikanen und Verfolgungen von Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalist*innen, Gewerkschafter*innen und Oppositionsanhänger*innen eingestellt, alle inhaftierten politischen Gefangenen, Aktivist*innen und Journalist*innen freigelassen und die gegen sie erhobenen Anklagen fallen gelassen werden;
- die deutsche Botschaft inhaftierte Menschenrechtsverteidiger*innen und deren Familien regelmäßig besucht, Gerichtsverhandlungen beiwohnt und unbürokratische Unterstützung für bedrohte Menschenrechtsverteidiger*innen und Aktivist*innen bereitstellt, zum Beispiel durch die rasche Ausstellung von Visa für temporäre Schutzaufenthalte in Deutschland. ■

Eine Jugendgruppe fordert am 6. April 2024 vor dem Polizeipräsidium in Phnom Penh die Freilassung des Menschenrechtsverteidigers Koet Saray. (Foto: LICADHO)



*Aktivist*innen von Mother Nature Cambodia nach ihrer vierten Gerichtsverhandlung am 17. Juni 2024. (Foto: Licadho)*



2 Länderberichte **Asien / Pazifik**

Myanmar

Repression und Widerstand in einer Polykrise

Seit dem Militärputsch in Myanmar im Februar 2021 hat sich die Menschenrechtslage kontinuierlich verschlechtert. Im letzten Jahr intensivierte die Militärjunta ihre repressiven Maßnahmen, gleichzeitig gewann der Widerstand an Stärke.



*Vor kurzem waren sie noch Bäuer*innen, Student*innen oder Beamt*innen – jetzt trainieren sie, um sich dem Militär entgegenzustellen. (Foto: Mauk Kham Wah)*



Alltägliche Zerstörung ist in vielen Teilen des Landes zur Norm geworden. (Foto: Mauk Kham Wah)

Militärische Repression und Wehrpflicht

Im Februar 2024 führte das Militär die allgemeine Wehrpflicht ein, die alle Männer zwischen 18 und 35 Jahren (bei spezieller Qualifikation: bis 45 Jahre) und Frauen zwischen 18 und 27 Jahren (bei spezieller Qualifikation: bis 35 Jahre) zu einem bis zu 24-monatigen Wehrdienst verpflichtet. Diese Maßnahme gilt auch für Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft, einschließlich der deutsch-myanmarischen Staatsangehörigkeit.

Ausweitung des bewaffneten Widerstands

Der bewaffnete Widerstand gegen die Junta ist weiter erstarkt. Verschiedene Rebellengruppen, wie die People's Defence Forces oder ethnische bewaffnete Organisationen, koordinieren ihre Aktionen zunehmend. Bis Juli 2024 hatte die Militärjunta weniger als die Hälfte des Landes unter ihrer Kontrolle.

Zusammenbruch der Wirtschaft

Myanmars Wirtschaft bricht weiter ein. Kämpfe, Sanktionen und politische Instabilität reduzieren die Wirtschaftsleistung stark. Die Inflation treibt die Preise für Grundnahrungsmittel und Treibstoff in die Höhe. Viele Unternehmen wurden geschlossen, die Arbeitslosigkeit erreicht Rekordwerte. Besonders die Landwirtschaft leidet unter Konflikten und Enteignungen. Die Junta setzt auf wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen wie verpflichtende Überweisungen von Auslandseinkommen und strenge Devisenkontrollen, die den Handel erschweren.

Humanitäre Krise und internationale Reaktionen

Die anhaltenden Kämpfe führten zu einer dramatischen Verschlechterung der humanitären Lage in Myanmar. Fast die Hälfte der Bevölkerung lebt in Armut und etwa 20 Millionen Menschen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. Die Zahl der Binnenvertriebenen stieg auf 3,5 Millionen.

Im Februar 2025 setzte die US-Regierung unter Präsident Donald Trump die Auslandshilfe aus, was zu einer Verschärfung der Krise führte. Entlang der thailändisch-myanmarischen Grenze sind Tausende Flüchtlinge von der Unterstützung US-finanzierter Organisationen abhängig. Die Aussetzung der Hilfe führte zum Zusammenbruch grundlegender Dienstleistungen wie der Gesundheitsversorgung, was Todesfälle zur Folge hatte.

Am 28. März 2025 erschütterte ein starkes Erdbeben der Stärke 7,7 die Regionen Mandalay und Sagaing. Internationale Expert*innen schätzen, dass die Zahl der Todesopfer durch die Folgen des Bebens auf bis zu 10.000 steigen könnte. Besonders betroffen waren anfangs Muslim*innen, da viele von ihnen zum letzten Freitagsgebet des Ramadan in Moscheen versammelt waren, die einstürzten.

Die Infrastruktur wurde schwer beschädigt, was die humanitäre Krise weiter verschärfte. Besonders betroffen waren bereits konfliktgeplagte Regionen, in denen Hilfsorganisationen aufgrund der anhaltenden Kämpfe nur eingeschränkt operieren können. Gleichzeitig verweigert das Militär weiter den Zugang und setzt die Luftschläge fort. Inmitten der Trümmer kämpfen Zivilist*innen also nicht nur gegen die Folgen des Erdbebens, sondern auch gegen die anhaltende Gewalt.

Verstöße gegen die Menschenrechte

Die Militärjunta setzt ihre systematischen Menschenrechtsverletzungen fort, darunter willkürliche Verhaftungen, Folter und außergerichtliche Tötungen. Besonders betroffen sind politische Aktivist*innen, Journalist*innen und ethnische Minderheiten, die willkürlich inhaftiert oder gefoltert werden. Massenverhaftungen und Schauprozesse sowie Berichte über Gefängnisfolter und erzwungene Geständnisse nehmen zu.

Im Bundesstaat Rakhine eskaliert die Gewalt weiter. Hinrichtungen und Brandstiftungen durch die Militärjunta sowie die Rebellengruppe Arakan Army richteten sich gegen Rohingya und andere Zivilist*innen. Tausende wurden aus ihren Häusern vertrieben, während der Zugang zu Nahrungsmitteln, Wasser und medizinischer Versorgung zunehmend eingeschränkt wurde. Ganze Dörfer wurden niedergebrannt und zahlreiche Menschen flohen ins benachbarte Bangladesch. Internationale Organisationen haben mehrfach Zugang zu den betroffenen Regionen gefordert, wurden jedoch von der Junta blockiert.

Die Rohingya sind besonders stark Gewalt und Entrechtungen ausgesetzt. In Myanmar eskaliert der Konflikt zwischen dem Militär und der Arakan Army, was zu verstärkten Angriffen auf die Dörfer der Rohingya führt. Die Junta verweigert ihnen Bürgerrechte und humanitäre Hilfe. In Bangladesch verschlechtern sich die Bedingungen in den Flüchtlingslagern. Überfüllung, Nahrungsmittelknappheit und fehlender Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung verschärfen die Krise. Zudem treibt Bangladesch Umsiedlungen auf die isolierte Insel Bhasan Char voran, was Menschenrechtsorganisationen alarmiert. Die internationale Unterstützung nimmt ab. Gleichzeitig plant die Junta Rückführungen, die die Rohingya nur weiter gefährden werden.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich im Dialog mit internationalen Organisationen dafür einzusetzen sowie in Bezug auf das Handeln Deutschlands zu berücksichtigen, dass

- diplomatische Beziehungen zu den legitimen Vertreter*innen des myanmarischen Volkes, einschließlich der Nationalen Einheitsregierung (NUG), aufgebaut und jegliche Anerkennung der Militärjunta vermieden werden;
- gezielte Sanktionen gegen die Militärführung und mit ihr verbundene Unternehmen auf EU- und nationaler Ebene verhängt und durchgesetzt werden;
- ein Prozess zur Konfliktlösung eingeleitet wird, um das brutale Vorgehen der Junta zu beenden und eine Rückkehr zur Demokratie zu begleiten;
- humanitäre Hilfe in Zusammenarbeit mit unabhängigen lokalen und regionalen Organisationen bereitgestellt wird, um die Notlage der betroffenen Bevölkerung zu lindern;
- Unterstützung für Mechanismen der Rechenschaftspflicht geleistet wird, um sicherzustellen, dass die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft gezogen werden. ■

2 Länderberichte **Asien / Pazifik**

Nepal

Klimawandelfolgen, Gewalt und Diskriminierung gefährden Menschenrechte und Entwicklung

In Nepal, einem der ärmsten Länder der Welt, beeinträchtigt der globale Klimawandel die Menschenrechte massiv. Bei der Umsetzung der progressiven Verfassung und der Gesetze des Landes werden Angehörige marginalisierter Gruppen weiter benachteiligt. Gewalt gegen Frauen und Mädchen war auch 2024 allgegenwärtig. Diese Menschenrechtsverletzungen bleiben zumeist straflos. Auch die Umsetzung des neuen Gesetzes zur Aufarbeitung der im bewaffneten Konflikt (zwischen 1996 und 2006) begangenen Menschenrechtsverletzungen stockt, sodass Gesellschaft und Opfer noch immer keine Wahrheitsfindung oder Gerechtigkeit erfahren.



Klimawandelfolgen betreffen insbesondere Frauen und Angehörige anderer marginalisierter Gruppen. (Foto: Peter Dietzel)

Menschenrechtsverletzungen durch die globale Klimakrise

Nepal ist sehr stark von den Folgen des Klimawandels betroffen. Die Menschenrechte auf Nahrung, Gesundheit, Wasser, Wohnung, Bildung und eine saubere und nachhaltige Umwelt werden durch die Folgen der Klimakrise massiv verletzt.

Im Herbst 2024 forderten Überschwemmungen über 200 Tote – darunter viele Kinder – sowie viele Verletzte und Vermisste. Mehr als 13.000 Menschen mussten evakuiert werden, mindestens 1.200 Häuser und wichtige Teile der Infrastruktur wurden zerstört oder beschädigt.

Veränderte Temperaturen und Jahreszeiten, unvorhersehbare Wetterphänomene und andere Klimawandelfolgen wie übermäßige Trockenheit und übermäßiger Regen haben starken negativen Einfluss auf die landwirtschaftliche Pro-

duktion und die Ernährungssicherheit. Dies betrifft vor allem arme und marginalisierte Bevölkerungsgruppen. Sie sind kaum in der Lage, sich an die sich stetig verändernden Bedingungen anzupassen oder für Notfälle Rücklagen zu bilden.

Staatliche Maßnahmen für Katastrophenvorsorge, Kompensation und Rehabilitation werden nur unzureichend implementiert.

Aufarbeitung der Vergangenheit und Straflosigkeit

Nepalesische und internationale Menschenrechtsorganisationen und Opferverbände setzen sich seit vielen Jahren für eine gerechte und an den Menschenrechten orientierte Aufarbeitung der im bewaffneten Konflikt (1996–2006) begangenen schweren Menschenrechtsverletzungen ein. Dazu gehörte auch die Forderung an die Regierung Nepals, das Gesetz zur Wahrheits- und Versöhnungskommission (Truth and Reconciliation Commission, TRC) von 2014 an internationale Menschenrechtsstandards und an eine Entscheidung des Obersten Gerichts Nepals von 2015 anzupassen.

2024 wurde ein neues TRC-Gesetz erlassen. Obwohl dieses einige der gravierenden Schwächen des vorherigen Gesetzes korrigiert, bleiben aus menschenrechtlicher Sicht ernsthafte Mängel. Zudem stockt die Umsetzung des neuen Gesetzes bereits jetzt.

Die Kultur der Straflosigkeit, die im Umgang mit den Menschenrechtsverletzungen im bewaffneten Konflikt deutlich wird, setzt sich auch in der Gegenwart fort, wie etwa bei der häufig berichteten Folter in Polizeigewahrsam

und bei der allgegenwärtigen Gewalt gegen Frauen, die Berichten von Menschenrechtsorganisationen zufolge entgegen bestehender Gesetze weiterhin meist straflos bleibt.

Alltägliche Verletzung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen

Die Nationale Menschenrechtskommission Nepals stellte 2024 fest, dass schädliche Praktiken wie die Frühverheiratung von Mädchen, der Vorwurf der Hexerei und die seit 2018 unter Strafe gestellte Zwangsisolation während der Menstruation („Chhaupadi“) trotz Gesetzen, die dies verhindern sollen, weiter fortbestehen. Letztgenannter Punkt führt zum Beispiel dazu, dass Frauen und die mit ihnen zwangsisolierten kleinen Kinder Schlangenbissen, Angriffen von wilden Tieren, Kälte und sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind. Die Stigmatisierung der Menstruation trägt auch dazu bei, dass Mädchen beim Zugang zu Bildung benachteiligt werden.

Auch sind Frauen und Mädchen nach Erhebungen lokaler Organisationen besonders von Ernährungsunsicherheit betroffen, die nicht nur ihre physische Gesundheit beeinträchtigt, sondern auch negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit von Frauen hat: Frauen in Haushalten ohne ausreichende Ernährungssicherheit leiden wesentlich häufiger unter Panikattacken oder Angst-erkrankungen als andere Menschen.

Marginalisierung und Diskriminierung

Bei den oben genannten Menschenrechtsverletzungen sind Angehörige marginalisierter Gruppen besonders betroffen, wie zum Beispiel Dalits, Indigene, ethnische und religiöse Minderheiten, Menschen mit Behinderungen, und in all diesen Gruppen besonders Mädchen und Frauen sowie Angehörige der LGBTQ*-Community.

Mädchen und Frauen sind beim Zugang zum Gesundheitssystem, zu Bildung, Wohnung, Land, sauberem Trinkwasser, Ressourcen und reproduktiven Rechten weiterhin benachteiligt.

Angehörige marginalisierter Gruppen werden zudem häufig mehrfach diskriminiert, zum Beispiel beim Zugang zu Land und natürlichen Ressourcen wie Fischgründen und Wäldern, und von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen.

Die in der Verfassung und im nationalen Recht verankerten Gesetze gegen Diskriminierung werden jedoch kaum umgesetzt, und die Verletzung dieser Gesetze wird häufig nicht untersucht und bleibt daher meist straflos.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich im Dialog mit nepalesischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen sowie in Bezug auf das Handeln Deutschlands zu berücksichtigen, dass

- die Kapazitäten lokaler, regionaler und nationaler Regierungsstellen in Nepal zum Umgang mit den menschenrechtlichen Folgen des Klimawandels gestärkt und die Menschenrechte der betroffenen Menschen effektiv geschützt und gewährleistet werden;
- das 2024 verabschiedete Gesetz zur Wahrheits- und Versöhnungskommission umgesetzt wird, die Opfer an der Aufarbeitung der Vergangenheit angemessen beteiligt werden, Überlebende sexualisierter Gewalt Gerechtigkeit erfahren und der Transitional Justice Prozess internationalen Menschenrechtsstandards entspricht, denen Nepal sich verpflichtet hat;
- die nepalesische Regierung die bestehenden Gesetze Nepals zum Schutz von Frauen und Mädchen vor sexualisierter Gewalt und anderen Menschenrechtsverletzungen umsetzt, die zu kurze Verjährungszeit bei Vergewaltigungen ändert und die Straflosigkeit bei diesen Taten beendet;
- Nepal die bisherigen Empfehlungen der UN umsetzt – insbesondere die Empfehlungen durch die Überprüfungen von UN-Menschenrechtsabkommen wie der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) (2024) sowie die Umsetzung wesentlicher Leitlinien wie zum Beispiel der FAO-Leitlinie zum Recht auf Nahrung;
- Deutschland angesichts seiner historischen Emissionen unter dem Aspekt der Klimagerechtigkeit Nepal mit entsprechenden zusätzlichen finanziellen Mitteln unterstützt und den Klimaschutz in Deutschland selbst wirksam vorantreibt;
- Deutschland Nepal anlässlich der Universal Periodic Review (UPR) Nepals Anfang 2026 dringend an seine menschenrechtlichen Verpflichtungen zu den oben genannten Themen erinnert. ■

2 Länderberichte **Asien / Pazifik**

Ozeanien

Klima, Meer, Menschenrechte – Erwartungen an die deutsche Politik

*Die süd pazifische Inselwelt bildet globale Herausforderungen wie unter einem Brennglas ab. Menschen und Natur des „blauen Kontinents“ erfahren die negativen Auswirkungen der Klimakrise und der rücksichtslosen Ressourcen- ausbeutung an Land und im Meer. Lokale Menschenrechts-, Klima- und Umweltaktivist*innen, die den Bedrohungen und Ungerechtigkeiten entgegentreten, geraten unter Druck. Deutschland engagiert sich zunehmend politisch in der Region – zuletzt mit der Eröffnung einer Botschaft in Fidschi.*

Inmitten des riesigen Pazifischen Ozeans liegen die Pazifischen Inselstaaten. Sie verstehen sich selbst als große ozeanische Staaten, deren ausschließliche Wirtschaftszonen zusammengenommen rund 20 Prozent der Erdoberfläche ausmachen. Im Gegensatz zu ihrem friedlichen, paradiesischen Image erlebt diese Inselregion zunehmend soziale, ethnische und politische Konflikte.

Die Bevölkerungen der pazifischen Inseln sind am stärksten von der globalen Klimakrise betroffen. Jedes fundamentale (Menschen-)Recht ist von den zahlreichen Auswirkungen dieser Krise in Mitleidenschaft gezogen – und wird es auch künftig sein. Neben dem Klimawandel als größter menschenrechts- und sicherheitsbezogener Bedrohung, der sich die Region gegenübersteht, stehen die meisten Staaten vor einer Fülle gesellschaftspolitischer Heraus-

forderungen. Sie reichen von Armut und Arbeitslosigkeit über schwache Gesundheitssysteme und infrastrukturelle Engpässe (Strom, Straßen, Zugang zu Trinkwasser) bis zur Benachteiligung von Frauen und Kindern. Während einzelne Inselstaaten über reiche Fischbestände und teilweise (wie Papua-Neuguinea oder die Salomonen) auch über Rohstoffvorkommen verfügen, bildet für Staaten wie Samoa, Fidschi oder Palau der Tourismus eine wichtige Einnahmequelle. Umso heftiger waren diese Staaten von der Covid-19-Pandemie betroffen. Einige Inselstaaten (wie die Cookinseln, Papua-Neuguinea oder Tonga) verfügen außerdem über mineralische Vorkommen am Meeresboden. Doch Tiefseebergbau ist in der Region sehr umstritten und die pazifische Zivilgesellschaft positioniert sich auch international deutlich dagegen.

Menschen in Fidschi suchen Schutz während eines tropischen Wirbelsturms. (Foto: Rafael Ben-Ari, stock.adobe.com)



Neue deutsche Pazifikpolitik

Deutschland wendet sich zunehmend der pazifischen Inselregion zu. Dies findet seinen Ausdruck in der Ernennung der Sonderbotschafterin für die Pazifischen Inselstaaten sowie in der Eröffnung einer Botschaft in der fidschianischen Hauptstadt Suva, die für die Beziehungen zu Fidschi und weiteren Inselstaaten wie auch zu regionalen Organisationen zuständig ist. Der Austausch zwischen Deutschland und den Pazifischen Inselstaaten nimmt zu, doch fehlt bisher eine klare Ausrichtung der deutschen Pazifikpolitik. Diese sollte sich vom geopolitischen Wettstreit um regionalen Einfluss abgrenzen und vielmehr die Bedürfnisse und Rechte der Menschen in der Region in den Fokus rücken.

Menschenrechtliche Herausforderungen

In den letzten Jahren sind einige positive Entwicklungen auf dem Gebiet der Menschenrechte festzustellen. Staaten in der Region haben in jüngster Vergangenheit internationale Menschenrechtsverträge ratifiziert und ihre Umsetzung auf nationaler Ebene vorangetrieben: Fidschi, Kiribati, die Marshallinseln und Samoa sind nun Vertragsparteien des UN-Übereinkommens gegen Folter, während das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von Fidschi, den Föderierten Staaten von Mikronesien und Samoa ratifiziert wurde.

Diese positiven Entwicklungen täuschen nicht darüber hinweg, dass in den einzelnen Ländern Melanesiens, Mikronesiens und Polynesiens weiterhin enorme soziale, ökologische und menschenrechtliche Herausforderungen bestehen. Hierzu gehören die Einschränkung der Meinungsfreiheit und des Zugangs zur Justiz sowie der Gleichstellung der Geschlechter und des Schutzes der Rechte von Frauen und Mädchen. Letzteres bleibt eines der größten menschenrechtlichen Probleme in der gesamten Region.

Die Covid-19-Pandemie hat sich auch in Ozeanien nicht auf alle Menschen gleichermaßen ausgewirkt, sondern soziale Spaltungen verfestigt und die Ungleichheit verschärft. Sie hat Entwicklungserfolge zunichtegemacht und die Probleme von marginalisierten Gruppen wie Frauen, Menschen mit Behinderungen, Kindern, älteren Menschen, LGBTQI*-Personen und indigenen Völkern verschärft.

Menschenrechtsverteidiger*innen unter Druck

Gleichzeitig erleben Menschenrechts- und Umweltaktivist*innen im gesamten Pazifikraum Schikanen, Gewalt und Drohungen in ihren Gemeinschaften und durch staatliche Sicherheitsapparate. In einigen Ländern Ozeaniens erlauben es repressive Gesetze, Aktivist*innen einzuschränken und zu verfolgen, die sich für ihre Gemeinschaften, für Frauenrechte, Klimaschutz und gegen Umweltzerstörung engagieren. In Papua-Neuguinea sind Menschen, die für Umwelt- und Frauenrechte eintreten, besonders gefährdet. Die vielfältigen Restriktionen, die Frauen, Menschenrechtsverteidiger*innen, LGBTQI*-Aktivist*innen und Umweltschützer*innen erleben, werden in vielen Ländern der Region durch den generell schrumpfenden Raum für zivilgesellschaftliches Engagement weiter verschärft.

Deutschland genießt Vertrauen im Pazifik, auf das eine verstärkte Kooperation mit der Region aufbauen kann. Über Geopolitik hinaus sollte sich die Bundesrepublik auf Bereiche der Zusammenarbeit konzentrieren, die die Vielfalt der Bedürfnisse und Interessen der Menschen und Staaten in der Region reflektieren. Dazu gehören der Schutz von Menschenrechten und deren Verteidiger*innen, Umwelt- und insbesondere Meeresschutz sowie eine ambitionierte Klimapolitik.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich im Dialog mit Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen aus Ozeanien dafür einzusetzen sowie in Bezug auf das Handeln Deutschlands zu berücksichtigen, dass

- Bevölkerungen der pazifischen Inselstaaten an Entscheidungen über die Nutzung ihrer Ressourcen angemessen beteiligt und insbesondere marine Ökosysteme geschützt werden;
- alle notwendigen Schritte eingeleitet werden, um Menschenrechts- und Umweltverteidiger*innen sowie Journalist*innen vor Repressionen, Gewalt und Mord zu schützen;
- konkrete Fortschritte bei der Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt erzielt werden, um Frauen und Mädchen zu schützen. ■

Philippinen

Neue Formen der politischen Unterdrückung

*Die von Präsident Ferdinand Marcos Jr. zugelassene Verhaftung seines Vorgängers Rodrigo Duterte wegen mutmaßlicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit und dessen Überstellung an den Internationalen Strafgerichtshof sind wichtige Schritte in Richtung Gerechtigkeit. Außergerichtliche Hinrichtungen und Tötungen im Zuge des sogenannten „Krieges gegen die Drogen“ halten jedoch an, während die nationale strafrechtliche Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen weiter stillsteht. Gleichzeitig nimmt die politische Verfolgung von Menschenrechtsverteidiger*innen durch Fälle von Verschwindenlassen und konstruierten Anklagen neue Formen der Unterdrückung an.*



Familien von Drogenkriegsopfern versammeln sich am 31. Oktober 2023 in Quezon City, um ihrer getöteten Angehörigen zu gedenken. (Foto: Raffy Lerma)

Nach fast drei Jahren Amtszeit bleiben die schweren Menschenrechtsprobleme in den Philippinen unter der Regierung von Präsident Marcos Jr. weitgehend ungelöst. Trotz ihrer menschenrechtsfreundlichen Rhetorik versäumte es die philippinische Regierung, gegen frühere und anhaltende Menschenrechtsverletzungen entschieden vorzugehen. Lediglich die Verhaftung von Rodrigo Duterte am 11. März 2025 brachte die Opfer des „Krieges gegen die Drogen“ und ihre Angehörigen der Gerechtigkeit einen Schritt näher.

„Krieg gegen die Drogen“ geht unvermindert weiter

Obwohl die Regierung von Marcos Jr. mehrmals bekräftigte, ohne Menschenrechtsverletzungen gegen illegale Drogen vorzugehen, haben drogenbezogenen Tötungen und außergerichtliche Hinrichtungen nicht aufgehört. Der Dokumentation des Projektes Dahas der University of the Philippines zufolge ist mit 944 Fällen (Stand: 23. März 2025) sogar ein Anstieg der Tötungen um 10 Prozent im Vergleich zum Jahr 2023 zu verzeichnen. Menschenrechtsorganisationen beklagen, dass Marcos Jr. die Polizeirichtlinien der Vorgängerregierung von Duterte (2016–2022), die den „Krieg gegen die Drogen“ erst operationalisierten, nicht abgeschafft hat. Zudem fehlen bislang grundlegende strukturelle Reformen und strafrechtliche Maßnahmen, die der brutalen Polizeigewalt und der damit verbundenen Straflosigkeit Einhalt gebieten könnten. Der „Krieg gegen die Drogen“ unter Ex-Präsident Duterte kostete Regierungsstatistiken zufolge 6.252 Menschen das Leben, wobei nicht identifizierte Bewaffnete Tausende weitere Tötungen begingen. Die philippinische Menschenrechtskommission schätzte die Zahl der drogenbezogenen Tötungen zwischen 2016 und 2017 auf mindestens 27.000 Fälle.

Im Mai 2024 startete das philippinische Repräsentant*innenhaus eine Untersuchung zu den Menschenrechtsverletzungen in Dutertes „Krieg gegen die Drogen“. Anhand von Aussagen führender Polizeibeamt*innen und Duterte selbst kam die Untersuchung Ende 2024 zum Schluss, dass ein systematisches Töten stattgefunden und institutionelle Straflosigkeit vorgeherrscht hatte. Die Abgeordneten empfahlen die Erhebung von Anklagen gegen Duterte sowie die Senatoren Ronald de la Rosa und Christopher Go wegen mutmaßlicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Eine Kooperation mit dem Internationalen

Strafgerichtshof (IStGH) im Rahmen der Ermittlungen wegen möglicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit lehnte Marcos Jr. zunächst kategorisch ab. Einen Interpol-Haftbefehl des IStGH gegen Duterte führte die Regierung jedoch aus. Duterte wurde in Manila verhaftet und nach Den Haag überstellt.

Als funktionsfähiger Rechtsstaat, wie ihn Marcos Jr. der internationalen Gemeinschaft gern präsentiert, können die Philippinen dennoch nicht betrachtet werden. 2024 kam es lediglich in einem weiteren drogenbezogenen Tötungsfall zu Verurteilungen von Polizisten. Insgesamt wurden seit 2016 nur vier Polizisten in drei Fällen von drogenbezogenen Tötungen verurteilt.

Politisch motiviertes Verschwindenlassen und konstruierte Anklagen

Nach Beobachtungen des Aktionsbündnis Menschenrechte – Philippinen (AMP) wurden von Juni 2022 bis Ende 2024 mindestens zwölf Menschenrechtsverteidiger*innen gewaltsam verschwunden gelassen. Verschwindenlassen ist ein besonders beängstigendes Mittel der politischen Unterdrückung von Menschenrechtsverteidiger*innen und Zivilist*innen. Ein Großteil der Fälle von Verschwindenlassen unter Marcos Jr. werden im Vergleich zur Duterte-Regierung nicht der Anti-Drogen-Kampagne zugeordnet, sondern als politisch motivierte Maßnahmen gegen Aktivist*innen eingestuft. Die Philippinen haben das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen nicht ratifiziert, jedoch als erstes Land in Asien 2012 ein Gesetz verabschiedet, das die Praxis des Verschwindenlassens unter Strafe stellt. Das Gesetz wurde bisher nicht entsprechend angewendet.

Das AMP zählte 2024 auch eine Vielzahl an konstruierten Anklagen gegen vorrangig progressive Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger*innen wegen angeblicher Verstöße gegen das Gesetz zur Verhinderung und Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung. Den Beschuldigten wird in der Regel vorgeworfen, Mitglieder einer bewaffneten Rebellengruppe zu sein oder diese finanziert zu haben. Gerichtsprozesse ziehen sich in diesem zutiefst dysfunktionalen Rechtsstaat oft über Jahre hin. Die Angeklagten müssen viel Zeit und Geld für ihre Verteidigung aufwenden, sind oftmals Verleumdungen und Drohungen ausgesetzt und können ihrer wesentlichen menschenrechtlichen Arbeit kaum bis gar nicht nachgehen.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich im Dialog mit philippinischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen sowie in Bezug auf das Handeln Deutschlands zu berücksichtigen, dass

- die philippinische Regierung mit internationalen Menschenrechtsmechanismen vollumfänglich zusammenarbeitet, insbesondere mit dem UN-Menschenrechtsrat und dem IStGH;
- die philippinische Regierung in bi- und multilateralen Menschenrechtsdialogen konsequent darauf hingewiesen wird, internationale Menschenrechtsstandards einzuhalten, insbesondere hinsichtlich der Nutzung von nationalen Gesetzen zur Bekämpfung von Terrorismus und illegalen Drogen;
- die philippinische Regierung das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen ratifiziert;
- durch Prozessbeobachtung von Gerichtsverfahren in Fällen von Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidiger*innen überprüft wird, ob prozessuale Mindeststandards eingehalten werden und auf deren Befolgung hingewirkt wird;
- alle Schritte eingeleitet werden, um Menschenrechtsverteidiger*innen zu schützen, auch durch Schutzaufenthalte in Deutschland und der EU;
- trotz geopolitischer Interessen in der Indo-Pazifik-Region die Menschenrechtsthemen in der diplomatischen Zusammenarbeit mit den Philippinen konsequent priorisiert werden. ■

2 Länderberichte **Asien / Pazifik**

Timor-Leste

Mangelnde Gerechtigkeit: staatliche Gewalt, Korruption und soziale Ungleichheit

Geschlechtsspezifische Gewalt, Zwangsräumungen, Korruption, Straflosigkeit und fehlende Gerechtigkeit im Umgang mit der gewaltbelasteten Vergangenheit sind die zentralen Menschenrechtsprobleme in Timor-Leste. Eine aktive, freie Zivilgesellschaft und nationale Institutionen wirken dagegen an.

Seit seiner Unabhängigkeit im Jahr 2002 hat Timor-Leste zentrale Menschenrechtsabkommen ratifiziert. Regelmäßig finden freie und faire Wahlen statt. Ein funktionierendes demokratisches System befördert die Meinungs- und Pressefreiheit wie auch die Versammlungs- und Religionsfreiheit. Gleichzeitig gibt es staatlicherseits Tendenzen, diese Freiheiten zu beschneiden. Die nationale Menschenrechtsinstitution (Provedoria dos Direitos Humanos e Justiça, PDHJ) wacht gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen über die Wahrung der Grundrechte.

Weit verbreitete geschlechtsspezifische Gewalt

Geschlechtsspezifische und insbesondere häusliche Gewalt sind in Timor-Leste allgegenwärtig. Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu beseitigen ist daher ein zentrales gesellschaftliches Anliegen des Landes. Die Regierung von Timor-Leste unterhält ein Staatssekretariat für die Förderung der Gleichberechtigung. NGOs wie auch der UN-Fachausschuss zur Frauenrechtskonvention (CEDAW) in seinem Bericht zur Überprüfung von Timor-Leste (Mai 2023) haben die Bemühungen der Regierung als noch nicht ausreichend angemahnt.

Der UN-Fachausschuss sieht die Ursachen für die große Verbreitung häuslicher Gewalt in Timor-Leste darin, dass bis heute diskriminierende soziale Normen bestehen, die diese Gewalt legitimieren. Außerdem werden nur wenige Vorfälle zur Anzeige gebracht, denn viele Frauen haben Angst vor einer Stigmatisierung. Die Täter haben meist mit nur milden Strafen zu rechnen und die Verfolgungs- und Verurteilungsrate dieser Verbrechen, einschließlich Vergewaltigung in der Ehe, ist gering.

Seit 2010 gibt es ein Schutzgesetz, das häusliche Gewalt unter Strafe stellt und vorschreibt, dass Fälle der Polizei gemeldet werden müssen. Doch die Einheiten der Polizei gegen häusliche Gewalt und zum Schutz von Frauen und Mädchen verfügen nicht über genügend Personal. Versäumnisse bei der Verfolgung von sexualisierter Gewalt sind üblich. NGOs fordern daher eine bessere Ausbildung von Polizei und Justiz im Hinblick auf geschlechtsspezifische Gewalt.

Um allen Frauen in Timor-Leste einen Schutzraum zu bieten und sie dabei zu unterstützen, ihr Recht einzuklagen, gibt es zu wenige Einrichtungen. Auch fehlt es an psychosozialen Beratungsdiensten.

Landrechte und sozioökonomische Menschenrechte unter Druck

Seit Anfang 2024 führt die Regierung von Timor-Leste in der Hauptstadt Dili verstärkt Räumungen durch, bei denen Gebäude auf vermeintlich staatlichem Land abgerissen werden – oft ohne Entschädigung oder alternative Unterbringung für die Betroffenen. Während die Regierung die Maßnahmen als Beitrag zur urbanen Ordnung und Rechtsstaatlichkeit darstellt, kritisieren Menschenrechtsorganisationen die Vorgehensweise als willkürlich und sozial unverantwortlich.

Die Hintergründe dieser Vertreibungen sind eng mit der komplexen Landrechtslage Timor-Lestes verknüpft, die geprägt ist durch koloniale Besitzstrukturen und zurückliegende Vertreibungswellen. Viele der Betroffenen leben seit Jahrzehnten auf den Grundstücken, teilweise mit lokalen Genehmigungen, die nun ihre Gültigkeit verlieren. Da viele der geräumten Familien in prekären Verhältnissen leben, steht zu befürchten, dass sie durch den Verlust ihrer Wohnungen noch tiefer in die Armut gedrängt werden.

NGOs warnen vor einer Normalisierung staatlicher Gewalt gegen marginalisierte Gruppen und berichten von Misshandlungen sowie Einschüchterungen durch Sicherheitskräfte.

Die nationale Menschenrechtsinstitution von Timor-Leste PDHJ fordert eine Überprüfung der Räumungen im Hinblick auf soziale und menschenrechtliche Auswirkungen. Trotz bestehender Gesetze fehlen klare Umsiedlungsstrategien und unabhängige Beschwerdemechanismen.

Korruption und Vetternwirtschaft

Das politische System ist bestimmt von Patronage, Korruption und Vetternwirtschaft. Zwar hat das Parlament 2020 ein lang erwartetes neues Antikorruptionsgesetz verabschiedet, das strafrechtliche Sanktionen für Korruption durch Staatsangestellte vorsieht. Die nationale unabhängige Korruptionsbekämpfungskommission (Comissão Anti-Corrupção, CAC) ist jedoch anfällig für politischen Druck, nur selten kommt es zu Verfahren. In der Öffentlichkeit herrscht weiterhin der Eindruck der Straflosigkeit.

Menschenrechtsverletzungen während der Besatzung durch Indonesien

Während der indonesischen Besatzungszeit (1975–1999) wurden in Timor-Leste schwere und systematische Menschenrechtsverletzungen begangen. Empfehlungen der

*Zwangsräumt – Betroffene suchen Zuflucht unter einer Brücke.
(Foto: Zevonia Vieira)*



nationalen Wahrheits- und Versöhnungskommission (Commission for Reception, Truth and Reconciliation, CAVR) und der bilateralen Wahrheits- und Freundschaftskommission (Commission for Truth and Friendship, CTF) zwischen Indonesien und Timor-Leste kommt die Regierung nur sehr ungenügend nach. Dies mahnen NGOs und die Nachfolgeinstitution der Wahrheitskommissionen, das 2017 eingerichtete Centro Nacional Chega! (CNC), an. Frauen, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen wurden, erfahren Diskriminierung und warten bislang vergeblich auf Reparationen. Familien fühlen sich auf der Suche nach den Gräbern ihrer gewaltsam verschleppten Angehörigen alleingelassen. Die Forderung nach Gerechtigkeit ist weiterhin ein Thema in der osttimoresischen Gesellschaft.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich im Dialog mit Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen aus Timor-Leste dafür einzusetzen sowie in Bezug auf das Handeln Deutschlands zu berücksichtigen, dass

- Empfehlungen zur Verbesserung der Gleichstellung und zur Beseitigung der Diskriminierungen von Frauen umgesetzt werden, wie sie zum Beispiel im Universal Periodic Review zu Timor-Leste 2022 und in der Überprüfung des Landes durch den UN-Frauenrechtsausschuss 2023 ausgesprochen wurden;
- Bemühungen zur Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt, unter anderem durch Aufklärung und Erhöhung der Kapazitäten von Polizei und Justiz zur Unterstützung von Überlebenden, verstärkt werden;
- Timor-Leste seiner Verpflichtung nachkommt, die Empfehlungen der nationalen und bilateralen Wahrheitskommissionen (CAVR und CTF) umzusetzen, und dass die Rechte der Opfer auf Gerechtigkeit, Wahrheit und Wiedergutmachung gewahrt werden;
- die Gesetze zur Bekämpfung der Korruption Anwendung finden;
- die Menschenrechtsschulungen für die nationalen Sicherheitskräfte ausgeweitet und Disziplinarverfahren transparent durchgeführt werden;
- soziale und menschenrechtliche Auswirkungen von Zwangsräumungen berücksichtigt werden und es auf Regierungsebene zu nachhaltigen und gerechten Lösungen kommt. ■

2 Länderberichte **Asien / Pazifik**

Westpapua (Indonesien)

Westpapua – am Rande Indonesiens sind nicht alle Menschen gleich

Westpapua umfasst die westliche Hälfte der Insel Neuguinea, die in ihrem östlichen Teil den Nachbarstaat Papua-Neuguinea bildet. Obwohl Westpapua sich ab Mitte des 20. Jahrhunderts um Unabhängigkeit bemühte, gehört es seit 1963 zu Indonesien. Fragen nach der politischen Zukunft Westpapas werden mit militärischer Präsenz und Gewalt beantwortet. Ein politischer Dialog zur Lösung des Konfliktes scheitert seit Jahren und Menschenrechtsverletzungen, eine intersektionale Diskriminierung der indigenen Papua sowie der Ressourcenabbau in der Region bestehen fort.

Menschenrechte unter Druck

In ganz Indonesien sind Mängel in der Transparenz des politischen Handelns der Regierung zu finden, Fälle von Korruption häufen sich. Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit, die Pressefreiheit, die freie Religionsausübung, die Freiheit der Lehre und die Arbeit von NGOs werden zunehmend eingeschränkt. Militärische und polizeiliche Gewalt bleibt oft straflos. Viele dieser Demokratiedefizite sind in Westpapua besonders stark ausgeprägt.

Fast alle Opfer von Menschenrechtsverletzungen sind indigene Papua: Im Vergleich zu Bürger*innen aus anderen Teilen Indonesiens werden indigene Papua nicht gleichbehandelt, wenn es um die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit geht. Zusätzlich erfahren sie in ihrem Alltag Rassismus, der sich besonders in dem mangelnden Schutz ihrer justiziellen Rechte wie zum Beispiel der Gleichbehandlung vor Gericht zeigt.

Journalist*innen, die über heikle Themen wie die Gewalt der Sicherheitskräfte, Landraub und Korruption berichten, sind Schikanen, Gewalt und Drohungen ausgesetzt. Angriffe wie gegen die in Westpapua ansässige Medienplattform *Jubi* und die dort beschäftigten Journalist*innen werden jedoch von der Polizei nicht untersucht oder aufgeklärt, Verfahren werden eingestellt.

Indirekte Gewalt gegen die Zivilbevölkerung

Seit über 60 Jahren herrscht in Westpapua ein bewaffneter Konflikt zwischen den indonesischen Sicherheitskräften

und den Freiheits- und Unabhängigkeitskämpfer*innen Westpapas (TPNPB-OPM). Neben direkter Gewalt wie Brandanschlägen auf Dörfer, unrechtmäßigen Tötungen, Waffengewalt und anderen Formen von Körperverletzungen kommt es vermehrt zum Einsatz indirekter Gewalt durch Sicherheitskräfte gegen die Zivilbevölkerung. Das Militär weitet seine Befugnisse auf immer mehr zivile Bereiche aus und besetzt zum Beispiel Schulen oder Krankenhäuser. Der Konflikt wird dadurch weniger sichtbar, die Diskriminierung der Papua subtiler. Indigene Papua werden zum Spielball staatlicher Interessen gemacht oder anders gesagt: Ihre Menschenwürde wird verletzt.

Verlust von Kultur und Tradition vs. wirtschaftlicher Gewinn

Gold, Kupfer und andere Erze, Gasvorkommen, tropische Hölzer und das Potenzial für große Agrarflächen machen Westpapua für nationale und internationale Bergbau- und Agrarkonzerne besonders reizvoll und erklären das starke wirtschaftliche und, damit einhergehend, das politische Interesse an der Region. In der Provinz Süd-Papua werden seit Sommer 2024 zwei Millionen Hektar Wald, Schwamm- und Grasland abgeholzt beziehungsweise zerstört, um Platz für eine Reihe riesiger Zuckerrohrplantagen zu schaffen. Diese sollen die Selbstversorgung Indonesiens mit Zucker sichern und die Herstellung des flüssigen Kraftstoffs Bioethanol ermöglichen. Das Zucker-Bioethanol-Projekt im Landkreis Merauke soll mehrere Milliarden US-Dollar an Investitionen anziehen. Indigene Gemeinschaften und Umweltschützer*innen befürchten jedoch, dass dies zu Landraub, Umweltschäden und der Zerstörung traditioneller Lebensgrundlagen führen wird.



Westpapua: am Rande Indonesiens und seit Jahrzehnten von Konflikt und Ressourcenabbau geprägt. (Karte: WPN)

Ein neuer Präsident für Indonesien – alles beim Alten in Westpapua?

Seit Oktober 2024 ist Prabowo Subianto Indonesiens neuer Präsident. Insbesondere Menschenrechtsaktivist*innen im In- und Ausland verwiesen im Zuge der Wahl auf seine (mutmaßliche) Beteiligung an Menschenrechtsverbrechen in den 1990er Jahren als General unter dem damaligen indonesischen Diktator Suharto. Obwohl ihm deshalb unter anderem eine Einreise in die USA für zwanzig Jahre untersagt war, streitet er seine Beteiligung weiterhin ab. Er wurde gerichtlich nie belangt.

Prabowo Subianto versprach bereits im Wahlkampf, den wirtschaftlichen Aufschwung seines Vorgängers Joko Widodo fortsetzen zu wollen. In Westpapua ist man daher besorgt über anhaltende und neue Investitionen, die zu weiteren Abholzungen, dem Verlust der Rechte Indigener und Vertreibungen führen. Zu kritisieren sind auch die Pläne der neuen Regierung, das Transmigrasi-Programm wieder aufzunehmen. Das Programm förderte die Binnenmigration von Tausenden Menschen aus dicht besiedelten Gebieten in weniger dicht besiedelte Regionen Indonesiens – besonders nach Westpapua. Dies führte bereits in der Vergangenheit zu einem Verlust indigener Geschichte und Kultur in Westpapua und zu einer Diskriminierung der indigenen Bevölkerung. Zudem besteht die Sorge, dass eine Wiederaufnahme des Programms den mittlerweile auch horizontalen Konflikt in Westpapua weiter befeuern wird.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich im Dialog mit indonesischen und westpapuanischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen sowie in Bezug auf das Handeln Deutschlands zu berücksichtigen, dass

- eine friedliche Lösung des Westpapua-Konfliktes erzielt wird, indem sich die indonesische Regierung für einen politischen Dialog unter Beteiligung einer neutralen dritten Partei zur nachhaltigen Beilegung des Konfliktes öffnet;
- die erstarkende Rolle des Militärs in Indonesien aufmerksam und kritisch beobachtet wird und keine Exporte von Rüstungsgütern an Indonesien genehmigt werden (wie unter anderem die, die im Juni 2023 durch den deutschen Verteidigungsminister in Aussicht gestellt wurden), solange Mitglieder des Militärs an Menschenrechtsverletzungen – besonders in Westpapua – beteiligt sind und diese nicht aufgearbeitet werden;
- ein Besuch durch das Hochkommissariat für Menschenrechte der UN verbindlich per Termin vereinbart wird und Westpapua für ausländische Journalist*innen, Berichterstatte*rinnen sowie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (ICRC) geöffnet wird;
- ein Besuch der deutschen Botschafterin und/oder deutschen Parlamentarier*innen in Westpapua stattfindet, um im Austausch mit der Zivilgesellschaft, Kirchen und indigenen Vertreter*innen die Menschenrechtslage vor Ort zu bewerten und Konfliktlösungsstrategien zu erarbeiten. ■

2 Länderberichte Lateinamerika

Peru

Die vielen Gesichter der Menschenrechtsverletzungen

*Angriffe auf demokratische Institutionen, Menschenrechtsverteidiger*innen und Erinnerungsorte, steigende Verbrechenszahlen und zunehmende geschlechtsspezifische Gewalt: Die Situation der Menschenrechte in Peru ist besorgniserregend.*

Aushöhlung der Demokratie

Durch eine Reihe von Gesetzen und Neuregelungen für demokratische Institutionen wird die Demokratie in Peru immer weiter ausgehöhlt. Auch die Möglichkeit für Akteur*innen, die im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit tätig sind, wird immer mehr eingeschränkt. Beispielsweise ist eine Änderung des Ley APCI geplant, die die Agentur für Internationale Zusammenarbeit (APCI) beschränken soll. Mit den Änderungen würden Kontrollen über aus dem Ausland finanzierte Organisationen verschärft und hohe Geldstrafen bei „politischem Aktivismus“ verhängt werden.

Problematische Lage für Menschenrechtsverteidiger*innen

Weiterhin werden Menschenrechtsverteidiger*innen und Anführer*innen sozialer Bewegungen bedroht und sogar ermordet. Bis heute hat Peru das Escazú-Abkommen, das neben zusätzlicher Transparenz im Umweltschutz auch stärkeren Schutz für Umwelt- und Menschenrechtsverteidiger*innen verspricht, nicht ratifiziert.

Gleichzeitig verschlechtert sich die Situation mit Blick auf die geschlechtsspezifische Gewalt jährlich. Diese Entwicklung und die dramatisch angestiegenen Kriminalitätszahlen führen zu einer zunehmenden Unsicherheit in der Bevölkerung, die die Politik bislang weitgehend ignoriert.

Eine Reihe politischer Maßnahmen gegen Kritiker*innen der Politik wie die Kriminalisierung von Demonstrierenden und Straffreiheit für Mitglieder der Polizei, des Militärs und der Behörden, die unangemessene Gewalt angewendet und zugelassen hatten, verschlechterte im vergangenen Jahr die Situation.



Proteste für die peruanische Demokratie (Foto: Walter Hupiu)

Angriffe auf Erinnerungsorte

Die Gedenkstätte für die Opfer des internen bewaffneten Konfliktes in den Jahren 1980–2000 (Lugar de la Memoria, la Tolerancia y la Inclusión Social, LUM) steht seit einigen Jahren immer wieder im Fokus antidemokratischer Kräfte in Peru. Zu Beginn des Jahres 2023 ordnete der ultra-rechte Bürgermeister von Lima, Rafael López Aliaga, die Schließung des Erinnerungsortes an. Damals sprach sich die Deutsche Botschaft, die den Ort mitfinanziert hatte, klar gegen die Schließung aus. Der internationale Druck war ausschlaggebend dafür, dass das LUM erhalten blieb. Anfang dieses Jahres wurde nun der langjährige Leiter des LUM vorzeitig entlassen und durch einen fachlich unqualifizierten Nachfolger ersetzt. Alle bereits geplanten Veranstaltungen wurden abgesagt. Dies wird allgemein als Angriff auf die Erinnerungsarbeit des LUM gedeutet, die auch die Aufarbeitung der Verbrechen seitens des Staates umfasst. An diesem Beispiel zeigt sich, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit ist, die ein Großteil der Tätigkeiten des LUM mitfinanziert.

Steigende Kriminalität verunsichert die Bevölkerung

Die Unsicherheit des öffentlichen Lebens ist eines der Hauptprobleme Perus. 86 Prozent der Bevölkerung in den Städten fürchten, Opfer eines Verbrechens zu werden, jede*r Vierte ist bereits Opfer von Verbrechen geworden. Für das Jahr 2024 wurden in Peru 2.011 Morde verzeichnet, 34 Prozent mehr als im Vorjahr.

Die größten Proteste in Lima im Jahr 2024 wurden von Arbeiter*innen im Transportsektor organisiert, deren Hauptforderung der staatliche Schutz vor Erpressungen war. Für die Metropolregion Lima-Callao wird geschätzt, dass mindestens 40 Prozent des öffentlichen Stadtverkehrs und 60 Prozent der Einzelhandelsgeschäfte von kriminellen Banden erpresst werden.

Das Innenministerium nimmt das Problem bislang nicht ernst und hat keine effektiven Maßnahmen gegen die Kriminalität ergriffen. Im Gegenteil: Der peruanische Kongress hat in derselben Zeit Gesetze erlassen, die die Verfolgung krimineller Organisationen erschweren.

Mangelhafter Schutz der Menschenrechte

Im Zentrum des politischen Handelns stand 2024 die Schwächung demokratischer Institutionen. Dadurch wurde die Arbeit von Menschenrechtsverteidiger*innen stark eingeschränkt. Beispielsweise hat der peruanische Kongress die Arbeit der Ombudsstelle für Menschenrechte durch Personalumstrukturierungen behindert.

Zusätzlich kommt es in Peru seit ein paar Jahren immer wieder zu Angriffen auf und Einschüchterungen von Menschenrechtsverteidiger*innen. Im vergangenen Jahr ist die Geschäftsführerin der Nationalen Menschenrechtskoordination Jennie Dador von antidemokratischen Gruppierungen gezielt in den sozialen Medien angegriffen und bedroht worden.

Gewalt gegen Frauen

Auch patriarchale Strukturen und der damit verbundene Machismus sind für die Situation der Menschenrechte in Peru ein Problem. Unter geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen versteht das peruanische Gesetz jede Handlung, die Frauen aufgrund ihres Status als Frauen Tod,

Schaden oder Leid zufügt, sei es in sexueller oder psychologischer Hinsicht (vgl. Gesetz 30364). Im Jahr 2023 gingen insgesamt 256.003 Anzeigen wegen Gewalt gegen Frauen und Familienangehörige bei den Behörden ein, während die Frauennotrufe im selben Jahr 142.182 Fälle von Frauen registrierten, die angaben, Opfer psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt zu sein. Laut Angaben des Ministeriums für Frauen und vulnerable Bevölkerungsgruppen wurden 2024 allein zwischen Januar und September 105.106 Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt behandelt. Davon betrafen 30,3 Prozent Mädchen und Jugendliche, 64,4 Prozent junge Frauen und Erwachsene sowie 5,3 Prozent ältere Frauen. Im selben Jahr dokumentiert die Ombudsstelle 170 Femizide. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Zahl der tatsächlichen Gewalttaten wesentlich höher ist, da die durchschnittliche Meldequote in Peru nur bei rund 16 Prozent liegt.

Obwohl geschlechtsspezifische Gewalt nach wie vor ein ernstes Problem darstellt, wurde der Etat zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt 2024 gekürzt. Ein Lichtblick zum Jahresbeginn 2025 ist, dass sich der Eröffnungsetat bezüglich geschlechtsspezifischer Gewalt etwas erhöht hat.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich im Dialog mit peruanischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen sowie in Bezug auf das Handeln Deutschlands zu berücksichtigen, dass

- Anführer*innen sozialer Bewegungen und Demonstrierende umfassenden Schutz gegenüber starken staatlichen Repressionen erhalten; rechtliche Unterstützung und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie Pressemitteilungen können dabei helfen;
- die Bundesregierung und deren Auslandsvertretungen ihre Besorgnis über die wachsende Kriminalität und die daraus resultierende Handlungsnotwendigkeit klar zum Ausdruck bringen;
- Beobachtungsmissionen, insbesondere im Hinblick auf die allgemeinen Wahlen im April 2026, gefördert werden, um über den kritischen Zustand der peruanischen Demokratie zu berichten;
- die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen Querschnittsthema der deutschen internationalen Zusammenarbeit wird. ■

3 Internationale Advocacy Netzwerke (IAN)

Adivasi-Koordination in Deutschland

Jugendheimstraße 10
34132 Kassel
Tel.: +49 (0)561 | 475 97800
adivasi.koordination@gmx.de
www.adivasi-koordination.de

Aktionsbündnis Menschenrechte – Philippinen

Hohenzollernring 52
50672 Köln
Tel.: +49 (0)221 | 7161 2122
info@amp.ngo
www.amp.ngo

Bangladesch-Forum

Haus der Demokratie
und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: +49 (0)30 | 57 14 723
info@bangladesh-forum.de
www.bangladesh-forum.de

Dalit Solidarität in Deutschland

Normannenweg 17–21
20537 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 | 25 456 175
koordination@dalit-solidaritaet.de
www.dalit.de

Informationsstelle Peru e. V.

Kronenstr. 16a
79100 Freiburg
Tel.: +49 (0)761 | 7070840
info@infostelle-peru.de
www.infostelle-peru.de

Nepal-Dialogforum

Haus der Demokratie
und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: +49 (0)1525 | 3361816
koordination@nepal-dialogforum.de
www.nepal-dialogforum.org

North East India Forum (neif)

Georgenkirchstraße 69/70
10249 Berlin
neif@asienhaus.de
www.asienhaus.de/neif

Ökumenisches Netz

Zentralafrika (ÖNZ) e. V.

Schöneberger Ufer 61
10785 Berlin
Tel.: +49 (0)30 | 48 62 5700
office@oenz.de
www.oenz.de

Ozeanien-Dialog

Normannenweg 17-21
20537 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 | 25 456 122
info@ozeanien-dialog.de
www.ozeanien-dialog.de

Stiftung Asienhaus

Hohenzollernring 52
50672 Köln
Tel.: +49 (0)221 | 716 121-11
info@asienhaus.de
www.asienhaus.de

Watch Indonesia! e. V.

Am Sudhaus 2
12053 Berlin
Tel.: +49 (0)30 | 698 179 38
office@watchindonesia.de
www.watchindonesia.de

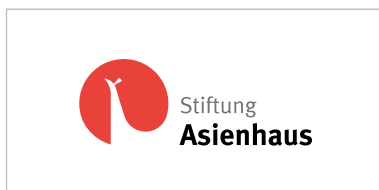
Westpapua-Netzwerk

Rudolfstraße 137
42285 Wuppertal
Tel.: +49 (0)202 | 8900 4170
wpn@westpapuanetz.de
www.westpapuanetz.de



Internationale Advocacy Netzwerke (IAN)

Ein Klick auf eines der Logos bringt Sie direkt auf die Webseite der jeweiligen Organisation:



Zwischen Förderung und Schutz von Menschenrechten besteht weltweit weiterhin eine große Diskrepanz. Freiräume der Zivilgesellschaft und kritische Stimmen werden eingeschränkt und unterdrückt. Autokratische Tendenzen und Abkehr von Multilateralismus nehmen zu.

Das Bündnis Internationale Advocacy Netzwerke (IAN) engagiert sich seit vielen Jahren für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in Afrika, Asien und Lateinamerika. In enger Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen der jeweiligen Länder setzen wir uns u.a. für eine Stärkung der Zivilgesellschaft, Meinungsfreiheit und Demokratieförderung ein. Der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen, eine Verbesserung von Beteiligungsmechanismen für die Zivilgesellschaft und starke multilaterale Entwicklungspolitik werden wesentlich über die Zukunft der betroffenen Länder entscheiden.

Dieses Dossier enthält aktuelle Berichte zur Lage der Menschenrechte in 13 Ländern. Jeder Bericht bietet Hintergrundinformationen und landesspezifische Handlungsempfehlungen für alle, die Außenpolitik (mit-)gestalten.